

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2018)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.04.2018, 16:00 - 23:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Pause: 20:35 Uhr – 21:00 Uhr
22:35 Uhr – 22:40 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2018 | 13-2/239/2018
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/241/2018
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Aktionstag "Miteinander im Verkehr" am 9. Mai 2018 | 31/184/2018
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018
an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" | V/040/2018
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Lärmschutz A73: Konzept zur städtebaulichen Integration von
möglichen Lärmschutzmaßnahmen | PET/018/2018
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018
an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-
Aktiv-Tausch" | V/041/2018
Kenntnisnahme |
| 9.7. | Sachstandsbericht des Jobcenters | 55/016/2018
Kenntnisnahme |
| 9.8. | Städtepartnerschaft San Carlos;
Brief von OBM Dr. Janik an Bürgermeister Jhonny Gutiérrez
anlässlich der Proteste in Nicaragua | 13/249/2018
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Bezahlbarer Wohnraum" gegen 17:00 Uhr | |
| 12. | Vorstellung der Kriminalstatistik Erlangen 2017 gegen 17:30 Uhr | III/039/2018
Kenntnisnahme |
| 13. | Intercultural Cities - Lissabon-Erklärung | 13-3/018/2018
Beschluss |
| 14. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2019 | 201/037/2018
Beschluss |
| 15. | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss | 30/079/2018
Kenntnisnahme |
| 16. | Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rechtsamt | 11/142/2018
Beschluss |
| 17. | Europäische Datenschutzgrundverordnung; Anpassungen bei der Stadt Erlangen | 11/138/2018
Beschluss |
| 18. | Gesamtkonzept für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) | 511/055/2017
Beschluss |
| 19. | Errichtung einer Zweigstelle der Sing- und Musikschule in Uttenreuth | 47/050/2018
Beschluss |
| 20. | Bedarfsfeststellung Lagerflächen für das Stadtmuseum | 46/034/2018
Beschluss |
| 21. | FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das Stadtmuseum | IV/044/2017
Beschluss |
| 22. | Präsentation und Vorstellung „Masterplan Universitätsklinikum Erlangen“ gegen 18:30 Uhr
Vorstellung und Präsentation | PET/016/2018
Beschluss |
| 23. | Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen | PET/017/2018
Beschluss |
| 24. | Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude, Antrag 020/2018 | 242/252/2018
Beschluss |
| 25. | Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach - Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) | 611/222/2018
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 26. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen -
Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau
(Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017,
Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste) | 611/208/2017
Beschluss |
| 27. | Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III"
(Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016) | 611/220/2018
Beschluss |
| 27.1. | Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung
"Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III" | |
| 27.2. | Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU;
hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 | V/042/2018
Beschluss |
| 27.3. | Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen
Wurde aus UVPA 04/2018 verwiesen | 611/226/2018
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß gibt mündlich zur Kenntnis, dass Herr StR Martin Ogiermann von der christlich-islamischen Arbeitsgemeinschaft einstimmig zum christlichen Sprecher gewählt wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/239/2018

Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2018

Sachbericht:

Mai

Di.,	01.05.		Erlanger Rädli
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung, Rathausplatz
Mi.,	02.05.	17:00 Uhr	Lokalforum mit Trassenbegehung StUB in Erlangen, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	04.05.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.,	05.05.	10:00 Uhr	Markttag des Wissens, Markt-/Schlossplatz
		11:00 Uhr	6. Erlanger Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
		12:45 Uhr	Toy-Run, Kinder- und Jugendklinik
So.,	06.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst 100 Jahre landeskirchliche Gemeinschaft, Bismarckstr. 19
Mo.,	07.05.	16:45 Uhr	Ausstellungseröffnung Krankenmorde im Nationalsozialismus, Rathausfoyer
		19:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Klassik am See, Kreuz + Quer
Mi.,	09.05.	11:30 Uhr	Eröffnung neue MTG-Sporthalle
Sa.,	12.05.	13:00 Uhr	Eröffnung, Bootstaufer und Fotopreisverleihung „Grüne Art“, Stadtteilstadt des Kulturpunkt Bruck, Am Brucker Seela
Do.,	17.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 263. Erlanger Bergkirchweih
Di.,	22.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Tucher-Keller
Mi.,	23.05.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt

Juni

Di.,	05.06.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Mütter des Grundgesetzes, Rathausfoyer
------	--------	-----------	--

Mi.,	06.06.	17:00 Uhr	Lokalforum mit Trassenbegehung StUB in Büchenbach, Ort noch nicht bekannt
Do.,	07.06.	18:00 Uhr	Vortragsreihe der FAU und der Stadt „Achse der Wissenschaft“, Ort noch nicht bekannt
Sa.,	09.06.	11:00 Uhr	325 Jahre Kgl. Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen, Festzug mit Beginn am Rathaus in Richtung Altstädter Schießhaus
		17:00 Uhr	Softgate-Cup anl. 120-jährigem Jubiläum ATSV 1898 Erlangen e.V., Paul-Gossen-Str. 58
So.,	10.06.	10:00 Uhr	Frühschoppen anl. 120-jährigem Vereinsjubiläum des ATSV 1898 Erlangen e.V., Paul-Gossen-Str. 58
		18:30 Uhr	Eröffnung Erlanger Weinfest am Schlossplatz
Sa.,	30.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest (Einlass ab 18:30 Uhr)

Juli

So.,	15.07.	13:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen
Mi.,	25.07.	18:00 Uhr	Klassik am See

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

17.05.	Führung durch die Ausstellung Saum der Zeit im Neuen Museum Nürnberg (ERBES-Veranstaltung)
--------	--

Bkeftine

02.07. - 06.07.	Delegationsreise nach Bkeftine
-----------------	--------------------------------

Bozen

14.06. - 17.06.	Offizielle Delegationsreise zur Partnerschaftsbegründung nach Bozen
-----------------	---

Eskilstuna

Juni	Internationales Jugendturnier mit Teilnehmer*innen aus Erlangen in Örebro/Eskilstuna
------	--

Jena

07.05.	Spatenstich Frankenhof mit Aufhängung vom „Du bist paradiesisch“-Schild
--------	---

Rennes

08.05. - 13.05.	Besuch der Société Régates Rennais - Sportbegegnung Ruderer in Erlangen
25.05. - 26.05.	Labo Europe - Marathon Créatif in Rennes
01.06. - 03.06.	Besuch Rennaiser Künstler Olivier Keravel zum Comic-Salon
04.06. - 08.06.	Austausch Studentenwerke in Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 6.6.
21.06.	Fête de la Musique in Erlangen u.a. mit Musiker aus Rennes

05.07.-08.07.	Dañserla-Festival mit Musikern aus Rennes in Erlangen
---------------	---

Riverside

21.06. - 26.06.	Mayor Rusty Bailey in Erlangen
22.06. - 26.06.	Soroptimist International in Erlangen
28.06. - 18.07.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Erlangen
26.07. - 18.08.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Riverside

San Carlos

01.05.	San Carlos beider Erlanger Rädli
Mai oder Juni	Konferenz der europ. Partnerstädte von San Carlos in Spanien – Gastgeber: Euskal Fondo. Termine noch nicht veröffentlicht
07.06. - 24.07.	Ausstellung „Und was hat das mit mir zu tun? Erlangen-San Carlos: eine Städterpartnerschaft mit dem globalen Süden“ in der Stadtbibliothek Erlangen
07.06.	Vernissage der Ausstellung „Und was hat das mit mir zu tun?“
15.06.	Vorbereitungstreffen Jugendaustausch, Nürnberg
22.06.	Filmvorführung in der Stadtbibliothek anlässlich des Tages des guten Lebens für alle (Dritte Welt Laden)
29.06. - 01.07.	Wochenendseminar Jugendaustausch mit San Carlos in Franken
02.07. - 20.07.	Mentorentreffen des „weltwärts“-Programms mit Teilnahme von Luis Orozco in Nürnberg/Erlangen
19.07.	Vortrag von Álvaro Espinoza in Erlangen: Pfingstbewegungen in Nicaragua

Shenzhen

25.05. - 30.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Teilnehmer aus Shenzhen in Erlangen
31.05. - 03.06.	Undergroundcomic in Shenzhen beim Internationalen Comic-Salon in Erlangen

Umhausen

27.07. - 29.07.	Hüttenfest in Umhausen
-----------------	------------------------

Wladimir

15.05. - 10.06.	Vereinskontakte in Erlangen (International Police Association)
15.05. - 15.08.	Hochschulkontakte in Wladimir (Maria Mateusch, FAU, an Staatlicher Universität Wladimir)
20.05. - 31.05.	Fachkontakte in Erlangen (THW und Zivilschutz)
24.05. - 26.06.	Schüleraustausch in Wladimir (Rose Ebding und Jochen Preuß)
03.06. - 15.06.	Schüleraustausch in Wladimir (Waldorfschule)
07.06. - 12.06.	Behindertenarbeit in Wladimir (Barmherzige Brüder Gremsdorf)
22.06. - 05.07.	Praktikum in Erlangen (Studentin aus Wladimir beim Bauamt Erlangen)
25.06.	Schüleraustausch in Erlangen (Gymnasium Nr. 23 – Freundeskreis Wladimir)
26.06. - 05.07.	Hochschulkontakte in Wladimir (Universität Wladimir, LS Psychologie, Institut Sirnach)
07.07. - 14.07.	Erlangen-Haus (Kursteilnehmer an der VHS Erlangen, Freundeskreis Wladimir)
13.07. - 26.07.	Veteranen in Erlangen (Herbert Mainka)
28.07. - 12.08.	Sport in Erlangen (Bowling)

Europa

Sommer	Fotomarathon in Erlangen
Ab Sommer	Storybox Europa in Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

07.05. - 16.05.	Schüleraustausch St. Vallier – ASG in Erlangen
11.05. - 18.05.	Schüleraustausch Lublin/Polen – Realschule am Europakanal Begrüßung im Rathaus am 15.05.
26.06.	Internationale Freilichtmalerei mit Künstlern aus Polen und Tschechien und dem Freundeskreis ERH Tarnoskie Gory e.V. in Erlangen mit Begrüßung im Rathaus
12.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 12.07.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/241/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

31/184/2018

Aktionstag "Miteinander im Verkehr" am 9. Mai 2018

Sachbericht:

Nach den Veranstaltungen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 wird auch 2018 in Erlangen wieder ein Verkehrssicherheitstag mit dem Motto „Miteinander im Verkehr“ stattfinden. Eine Gruppe von Polizeischülerinnen und Schüler werden am 9. Mai 2018 „auf Streife“ gehen und an verschiedenen Stellen im Erlanger Zentrum alle Straßenverkehrsteilnehmende auf regelkonformes Verhalten im Verkehr hinweisen. An diesem Tag sollen Verstöße (wenn möglich) nicht mit Bußgeld geahndet, sondern mit einem freundlichen Hinweis korrigiert werden.

An zwei Ständen in der Nürnberger Straße 1 und am Hugenottenplatz kann man sich zum Miteinander im Verkehr informieren und mit Mitarbeitenden der Polizei, der Stadtverwaltung, des ADFC und des Seniorenbeirates sprechen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Fahrräder in einem Sicherheitscheck prüfen zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

V/040/2018

**Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018
an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"**

Sachbericht:

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. Februar 2018 an die Bundesagentur für Arbeit "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

PET/018/2018

Lärmschutz A73: Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen

Sachbericht:

Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Autobahntrasse der A73 (Frankenschnellweg) teilt die Stadt Erlangen in zwei Hälften. Durch ihre in Teilbereichen historisch bedingte Hochlage (ehem. Kanal-Trasse) stellt sie nicht nur eine schwer überwindbare Barriere dar, die ganze Ortsteile voneinander trennt, vielmehr gilt es Schallemissionen und Schadstoffbelastungen von den nahegelegenen Wohngebieten fernzuhalten. Querungsmöglichkeiten sind zwar punktuell vorhanden, allerdings gibt es erhebliches Potential in Bezug auf Aufwertung und Verbesserung der Vernetzung sowie des angrenzenden Wohnumfelds.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat die Verwaltung am 26.09.2017 beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion zu beauftragen und erstellen zu lassen (vgl. Vorlage PET/012/2017).

In den vergangenen Monaten hat die Stadtverwaltung die A73 entlang ihres Verlaufs in Erlangen weiter untersucht und die Ergebnisse am 15.03.2018 mit Vertretern der Autobahndirektion Nordbayern und der Regierung von Mittelfranken sowie Innenminister Joachim Herrmann erörtert. Sowohl im Hinblick auf Lärmschutz als auch im Bezug auf die städtebauliche Gesamtsituation bildet der Abschnitt zwischen der Tennenloher Straße in Bruck und der Paul-Gossen-Straße hohes Potential und soll vertieft untersucht werden. Ausgehend vom Kreuz Fürth/Erlangen in Richtung Norden ist die Verkehrsbelastung in diesem Bereich der A 73 besonders hoch, zudem wird das Autobahnkreuz ohnehin ausgebaut. Im Osten entsteht der Siemens Campus als Arbeitsplatzschwerpunkt. Aus städtebaulicher Sicht könnte der Abschnitt die Möglichkeit bieten, die durch die Autobahn bestehende Trennung Brucks abzumildern bzw. in geeigneten Bereichen aufzuheben.

Im nächsten Schritt wird der Autobahnabschnitt A73 von der Paul-Gossen-Straße bis Kreuzung Tennenloher Straße vertieft untersucht. Aufgrund der städtebaulichen Aspekte kann diese pilothafte Studie vom Freistaat Bayern durch Planungskostenzuschüsse unterstützt werden. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Ausschreibung vor. Mit dem Beschluss des Stadtrats über den Haushalt 2018 stehen von Seiten der Stadt Erlangen Mittel in Höhe von 230.000 Euro zur Verfügung.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

V/041/2018

Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"

Sachbericht:

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7

55/016/2018

Sachstandsbericht des Jobcenters

Sachbericht:

Der in der Anlage beifügte Bericht dient zur Kenntnis

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

13/249/2018

**Städtepartnerschaft San Carlos;
Brief von OBM Dr. Janik an Bürgermeister Jhonny Gutiérrez anlässlich der Proteste
in Nicaragua**

Sachbericht:

Seit dem 18. April 2018 haben in verschiedenen Städten Nicaraguas Proteste gegen die geplante Reform des Sozialversicherungssystems stattgefunden. In diesem Zusammenhang kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen mit zahlreichen Verletzten und Todesopfern.

Anlässlich dieser Entwicklungen hat OBM Dr. Janik am 23.04.2018 einen Brief an den Bürgermeister von San Carlos Jhonny Gutiérrez geschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr Ternes berichtet, dass der Erlanger Stadtrat Herrn Andreas Pfeil zum neuen Leiter des Tiefbauamtes bestellt hat. Er wird sein Amt zum 01.08.2018 antreten. Er ist der Nachfolger von Herrn Rudolf Sperber, der zum 31.07.2018 in den Ruhestand eintritt. Herr Pfeil ist schon seit vielen Jahren als Abteilungsleiter für den Bereich Konstruktiver Ingenieurbau und elektrischen Anlagen bei der Stadtverwaltung tätig.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Bezahlbarer Wohnraum" gegen 17:00 Uhr

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

III/039/2018

Vorstellung der Kriminalstatistik Erlangen 2017 gegen 17:30 Uhr

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Kriminalstatistik in Erlangen 2017.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Kriminalstatistik in Erlangen 2017 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13-3/018/2018

Intercultural Cities - Lissabon-Erklärung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Mitglied im Netzwerk Intercultural Cities bekennt sich die Stadt Erlangen zu den Inhalten der Erklärung und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umsetzung ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen wird sich für die Verbreitung der Erklärung einsetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erklärung wird auf den städtischen Informationskanälen veröffentlicht und in der Verwaltung und bei den Kooperationspartnern bekannt gemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Stadtrat beschließt die vorliegende Lissabon-Erklärung des Netzwerks Intercultural Cities.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 14

201/037/2018

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2019.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 sehen wir folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		17.05.2018	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2018 - 2022 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2019 der Ämter
		22.06.2018	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2022 und der Ämterbudgets 2019
02.07.2018	Montag	13.07.2018	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		27.07.2018	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2018-2022 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets
30.07.2018	Montag	10.08.2018	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
13.08.2018	Montag	24.08.2018	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
20.08.2018	Montag	24.08.2018	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2019
27.08.2018	Montag	14.09.2018	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2019
		19.09.2018	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		27.09.2018	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 im Stadtrat
28.09.2018	Freitag	16.10.2018	Dienstag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2018	Mittwoch	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		29.10.2018	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2019
06.11.2018	Dienstag	15.11.2018	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		28.11.2018	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung
		05.12.2018	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2018 vom 19.01.2018
		17.01.2019	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2018 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat bereits am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und Beiräten (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGA und Stadtrat sollen sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben befassen müssen. Andernfalls würde dies bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGA's als auch des HH-Stadtrates unnötig Zeit kosten.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFGA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2019 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2019, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2019 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 15

30/079/2018

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Sachbericht:

Für die Schöffenwahlperiode von 2019 bis 2023 sind vom Stadtrat Erlangen für den Schöffenwahlausschuss drei Vertrauenspersonen in geheimer Abstimmung für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Erforderlich ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates.

Die Vertrauenspersonen sind nach der Schöffenbekanntmachung bis spätestens 15.05.2018 zu wählen. Deshalb muss die Wahl in der Stadtratssitzung am 26.04.2018 stattfinden. Eine andere Terminierung ist aus dem vorgenannten Grund nicht möglich.

Die Vertrauenspersonen werden aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner von Erlangen gewählt.

Vorgeschlagen werden:

1. Frau Birgitt Aßmus, Erlangen
2. Herr José Luis Ortega Lleras, Erlangen
3. Frau Rotraut Freifrau Stromer von Reichenbach-Baumbauer, Erlangen

Die entsprechenden Stimmzettel für die Wahl werden in der Sitzung ausgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

11/142/2018

Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rechtsamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dynamische Entwicklung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Vergabewesens gab Anlass, die aktuelle städtische Verwaltungspraxis weiterzuentwickeln, da

- Fachbereiche mit wenig Praxiserfahrung im Vergabewesen bei der Erteilung von Aufträgen stets vor der anspruchsvollen Aufgabe stehen, Vergaben rechtssicher und effizient abzuwickeln,
- selbst vergabeintensive Fachbereiche immer höhere Rüstzeiten aufwenden müssen, um mit der Entwicklung von Rechtsmaterie und Formalitäten Schritt zu halten,
- durch die Dezentralisierung innerhalb der Stadtverwaltung bis zu 9 Fachbereiche an einer Auftragserteilung beteiligt sein können (Effizienz, Schnittstellenproblematik),
- die Umsetzung gesamtstädtischer Zielsetzungen, wie bspw. Bedarfsbündelungen oder Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen, in stark dezentralisierten Vergabestrukturen wesentlich komplizierter zu gewährleisten sind.

Vor diesem Hintergrund wurde das eGovernment-Center mit Projektauftrag vom 10.02.2017 federführend beauftragt eine kostenneutrale Einführung einer zentralen Vergabestelle für sämtliche Vergabeverfahren (Ausnahme IT-Vergaben) zu konzipieren. Die Entscheidungsvorschläge wurden in einer Projektgruppe vorbereitet und in einem Entscheidungsgremium verabschiedet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die zentrale Vergabestelle trägt die Verantwortung für die Durchführung des gesamten formalen Vergabeverfahrens bis zur Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die inhaltliche Verantwortung für die Vergabe, d.h. die Kosten- und Budgetverantwortung, die Verantwortung für die Zweckmäßigkeit sowie die Verantwortung gegenüber den Gremien bezüglich der hinreichenden Umsetzung von dort gefassten Beschlüssen verbleibt dezentral bei den Fachbereichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konkrete Aufgabenzuweisung und Aufgabenabgrenzung wird durch eine, bis zum Start der zentralen Vergabestelle noch zu erstellende, Dienstanweisung geregelt.

Die Leitung der zentralen Vergabestelle obliegt der Amtsleitung des Rechtsamtes.

Zu Ziff. 2 und 3 des Antrags:

Die Personalbemessung für die zentrale Vergabestelle basiert auf dem Untersuchungsbericht der Kienbaum Consultants Int. GmbH vom 02.10.2017. Hiernach ist für die Abwicklung der jährlich ca. 470 Verfahren ein Personalbedarf von 3,9 Stellen (ohne Leitungsanteile) erforderlich, der wie folgt gedeckt werden kann:

Vorhandene Stellen Volumen 1,65 VzÄ:

Diese summieren sich aus zwei 0,5 Stellen der Submissionsstelle im Gebäudemanagement und einem Stellenanteil von 0,65 VzÄ im Rechtsamt für Beratung in Vergabefragen. Die beiden Planstellen der Submissionsstelle (2413000 und 2413010) werden nach Vorliegen des Stellenplans 2019 organisatorisch dem Rechtsamt zugeordnet.

Stelleneinzüge (kw-Vermerke) im Volumen von 2,05 Stellen:

Dieses Volumen wird von den folgenden Dienststellen auf Basis der in die Vergabestelle abzugebenden Aufgaben und entsprechend ihrer Anteile am Gesamtvergabeaufkommen durch Stelleneinzüge eingebracht:

Amt 24:	1,00 VzÄ summiert aus Stellenanteilen von 40 mit Vergabeverfahren befassten MA
Amt 66:	0,35 VzÄ summiert aus Stellenanteilen von 20 mit Vergabeverfahren befassten MA
EBE:	0,35 VzÄ summiert aus Stellenanteilen von 12 mit Vergabeverfahren befassten MA
EB77:	0,25 VzÄ summiert aus Stellenanteilen von 8 mit Vergabeverfahren befassten MA
Amt 40:	0,10 VzÄ summiert aus Stellenanteilen von 4 mit Vergabeverfahren befassten MA

Aufgrund der teils geringen Stellenanteile, die durch die abzugebenden Aufgaben entfallen, und der Verteilung dieser auf viele Planstellen ist eine direkte Überführung der Stellenanteile in die zentrale Vergabestelle nicht umsetzbar, sondern nur durch Stelleneinzüge nach Aufgabenübergang in die zentrale Vergabestelle zu realisieren.

In weiteren rd. 15 Fachbereichen entfallen in der Summe 0,2 Stellenanteile durch die Aufgabenverlagerung, die zu Entlastungen in den Ämtern führen. Ein Stelleneinzug ist hier nicht sinnvoll umsetzbar.

Einnahmen im Volumen von 1,00 Stellen

Neben den Fachbereichen der Stadt nehmen auch die zwei Eigenbetriebe sowie der Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen-Höchstadt die Leistungen der zentralen Vergabestelle in Anspruch. Diese Dienstleistung kann abgerechnet werden. Allein bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen fallen aus den drei genannten

Bereichen pro Jahr im Durchschnitt 70 Abrechnungsfälle an (Quelle: Statistik 2013-16 der Submissionsstelle des Gebäudemanagements). Eine Vergabeabwicklung erfordert einen Zeitaufwand von durchschnittlich 940 Minuten, das sind 15,7 Stunden (Quelle: Ziff. 4.2, S. 14, des Berichts von Kienbaum Consultants Int. GmbH vom 02.10.2017). Unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Personalkosten von 62,50 €/Std. ergäbe sich ein kostendeckender Abrechnungsbetrag pro Vergabe von mindestens 1.000,00 €, d.h. 70.000,00 € pro Jahr (Personaldurchschnittskosten/Jahr einer Planstelle).

Durch die bereits vorhandenen Stellen in Amt 24 und Amt 30, den dargestellten Stelleneinzügen in den Dienststellen und unter Berücksichtigung der Einnahmeseite kann eine Kostenneutralität nach einem gewissen Übergangszeitraum (Vollzug der kw-Vermerke) erreicht werden.

In den Fachbereichen mit hohem Vergabeaufkommen (Amt 24, Amt 66, EBE und EB77) wird eine Personalreserve gebildet, die die Handlungsfähigkeit der Vergabestelle, insbesondere bei Personalausfällen und bei Vergabespitzenzeiten, gewährleisten soll.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Es soll künftig auf freiwilliger Basis abgefragt werden, ob der Bewerber tariftreu ist. Der Stadtrat soll darüber informiert werden. Zudem soll eine Auskömmlichkeitsberechnung auf der Basis des jeweiligen Tariflohns vorgelegt werden.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rechtsamt (Amt 30) wird ab 1. Januar 2020 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die für alle Vergabeverfahren der Stadt Erlangen ab einem Auftragswert von 10.000 € netto zuständig ist.
2. Der Stellenbedarf für die formale Abwicklung von jährlich rd. 470 Vergabeverfahren wird wie folgt gedeckt:
 - 1,65 Stellen aus bereits vorhandenen Stellen in Amt 24/Submissionsstelle (Planstellen 2413000/2413010) und Amt 30
 - 2,25 Stellen werden von Amt 30 im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 beantragt (1,75 Stellen Ingenieur/in in EG 12 und 0,5 Stellenanteil Verwaltung in A 9/10 bzw. entsprechender Entgeltgruppe).
3. Im Gegenzug werden bei Dienststellen mit hohem Vergabevolumen kw-Vermerke in Summe von 2,05 Stellen angebracht, die nach Übergang der Aufgaben in die zentrale Vergabestelle bei nächstmöglicher Gelegenheit vollzogen werden. Weitere ca. 70.000 € des Personalkostenbedarfs sollen durch Einnahmen der zentralen Vergabestelle finanziert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 17

11/138/2018

Europäische Datenschutzgrundverordnung; Anpassungen bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 25.05.2016 ist die DGSVO in Kraft getreten. Nach einer zweijährigen Übergangszeit ist sie ab 25.05.2018 unmittelbar europaweit anzuwenden. Aufgrund dieser unmittelbar geltenden DSGVO sind Anpassungen im Bund und in Bayern bei einer Vielzahl von Gesetzen mit speziellen datenschutzrechtlichen Regelungen erforderlich. Teilweise wurden die Anpassungen bereits vorgenommen, teilweise liegen erst Entwürfe vor; auch ein Gesetzentwurf für das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) samt Änderungen von 23 (bayerischen) Fachgesetzen liegt vor.

Neben der neuen Zuordnung der Datenschutzbeauftragten sind in der Verwaltung eine Vielzahl von organisatorischen Regelungen und Maßnahmen erforderlich, über die in diesem Sachbericht gleichzeitig informiert wird.

Die wichtigsten Änderungen der DSGVO im Überblick:

1. Bestellung einer/s behördlichen Datenschutzbeauftragten und einer Stellvertretung:

Nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist in jedem Fall ein/e Datenschutzbeauftragte/r und ein/e Stellvertreter/in zu bestellen. Der unmittelbare Zugang und das Vortragsrecht zur höchsten Managementebene erfordert, dass Datenschutzbeauftragte in dieser Funktion direkt der Behördenleitung zugeordnet werden (Art. 38 Abs. 3 Satz 3 DSGVO).

2. Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten:

Statt des bisherigen datenschutzrechtlichen Freigabeverfahrens ist die Führung eines „Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten“ nach Art. 30 DSGVO vorgeschrieben. In das neue „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ sind – anders als bisher beim Verfahrensverzeichnis - auch nichtautomatisierte Verfahren aufzunehmen, soweit dabei personenbezogene Daten in einer nach bestimmten Kriterien zugänglichen Sammlung gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Damit sind auch strukturierte Behördenakten – gleich, ob sie elektronisch oder in Papierform geführt werden – in das Verzeichnis aufzunehmen (Beispiel: Personalakten, Bauakten).

Für dieses Verzeichnis ist vom jeweiligen Fachbereich die jeweilige Verarbeitung personenbezogener Daten anhand bestimmter Kriterien in einem Formular genau zu beschreiben und der/dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorzulegen.

3. Datenschutzfolgeabschätzung:

Nach Art. 35 und 36 DSGVO ist für Formen der Verarbeitung, die „insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge“ haben, vorab eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen. Voraussetzungen und Durchführung der Datenschutz-Folgeabschätzung unterscheiden sich erheblich von der bisherigen datenschutzrechtlichen Freigabe. In einer bis 25.05.2021 laufenden Übergangszeit ist für bereits laufende Verarbeitungen, die ohne wesentliche Änderung fortgeführt werden und für die grundsätzlich eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen wäre, in der in das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ aufzunehmenden Beschreibung anzugeben, ob von der Verarbeitung möglicherweise ein hohes Risiko für die Betroffenen ausgeht.

4. Meldung von Datenpannen:

Nach Art 33 DSGVO ist eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten grundsätzlich dem Landesbeauftragten für Datenschutz unverzüglich, d. h. möglichst binnen 72 Stunden nachdem die Verletzung bekannt wurde, zu melden (z. B. bei Abhandenkommen eines USB-Sticks, auf dem sich personenbezogene Daten befinden). Außerdem ist umgehend die Behebung der Datenpanne bzw. die Vermeidung vergleichbarer zukünftiger Datenpannen zu organisieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen auch die von einer Datenpanne betroffenen Personen unverzüglich davon benachrichtigt werden (Art. 34 DSGVO).

5. Erfüllung von Informationspflichten:

Zur Erfüllung der Grundsätze einer fairen und transparenten Verarbeitung von personenbezogenen Daten sehen Art. 13 und 14 DSGVO umfangreiche Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten vor.

Daher müssen alle Datenschutzhinweise der städtischen Internetseiten sowie die Datenschutzhinweise in allen städtischen Formularen (elektronische Formulare und Formulare auf Papier) überprüft und an die Informationspflichten der DSGVO angepasst werden.

Aufgrund der wesentlich umfangreicheren Informationspflichten nach DSGVO dürfen alte Formulare nicht weiterverwendet werden, wenn der in dem Formular enthaltene Datenschutzhinweis geändert werden muss.

6. Stärkung der Rechte der Betroffenen:

Nach Art. 15 DSGVO haben Betroffene das Recht, vom Verantwortlichen (= die Stadt) eine Auskunft zu verlangen, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden. Die Auskünfte müssen bestimmte Angaben enthalten und sie müssen unverzüglich, d. h. binnen eines Monats (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 DSGVO) erteilt werden.

Weitere Rechte der Betroffenen sind das Recht auf Benachrichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 16 bis 21 DSGVO).

Beim Recht auf Löschung ist zu beachten, dass dieses Recht nicht nur für Daten in automatisierten Verfahren, sondern auch bei Daten in anderen Verarbeitungsformen, z. B. für Daten in Papierakten, gilt.

Die entsprechenden Anträge der Betroffenen sind unverzüglich, d. h. binnen eines Monats (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 DSGVO) zu bearbeiten.

7. Schulung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Künftig ist die Schulung aller an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflicht und vom Datenschutzbeauftragten ist zu überprüfen, ob Schulungen erfolgen.

8. Geänderte Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten:

Die Aufgaben und die Stellung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 bis 39 DSGVO unterscheiden sich wesentlich von dessen Aufgaben und der Stellung nach bisherigem Recht. Durch die DSGVO ist nunmehr ganz konkret festgelegt welche Aufgaben der behördliche Datenschutzbeauftragte hat.

Hierbei ist insbesondere zu erwähnen, dass die DSGVO dem behördlichen Datenschutzbeauftragten eine Überwachungs- und Kontrollpflicht auferlegt (Art. 39 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die ab 25.05.2018 unmittelbar geltende DSGVO sind neben der geänderten Zuordnung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten noch folgende Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO zu ergreifen:

- Anpassung des Aufgabenbereiches der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten einschließlich Festlegung welche zusätzlichen Aufgaben der/dem behördlichen Datenschutzbeauftragten übertragen werden.
- Erlass einer Dienstanweisung zum Datenschutz, die an die Regelungen der DSGVO angepasst ist.
- Festlegung der Verantwortlichen und der Verwaltungsabläufe hinsichtlich der Meldung von Datenpannen.
- Festlegung der Verantwortlichen und der Verwaltungsabläufe für
 - die Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten,
 - die Durchführung evtl. erforderlicher Datenschutz-Folgeabschätzungen,
 - die Erfüllung von Auskunftsansprüchen,
 - die Erfüllung der Informationspflichten.
- Überprüfung und Anpassung der bestehenden Verträge zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO). Hierbei sind insbesondere die mit KommunalBIT bestehende Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag und die Fernwartungsvereinbarung an die Vorgaben des Art. 28 DSGVO anzupassen.
- Überprüfung aller kommunaler Satzungen oder Verordnungen, sowie von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen, ob sie mit der DSGVO vereinbar sind.

Die Umsetzung der DSGVO und die damit u.a. verbundene Pflicht zu datenschutzgerechten Voreinstellungen (Art. 24 DSGVO), die zu überprüfen und zu aktualisieren sind, erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten mit dem städtischen IT-Sicherheitsbeauftragten, dem städtischen Informationssicherheitsbeauftragten und dem für Organisationsfragen zuständigen Personal- und Organisationsamt sowie mit KommunalBIT als dem IT-Dienstleister der Stadt Erlangen. Es muss daher noch festgelegt werden, ob hierfür die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe ausreicht oder ob die Einrichtung einer Stabsstelle erforderlich ist.

Außerdem ist im Zusammenhang mit der Festlegung von Verwaltungsabläufen zu bestimmen, ob in den einzelnen Fachbereichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als Ansprechpartner/innen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten benannt werden (z. B. die/der DV-Beauftragte und/oder Fachadministratorinnen/Fachadministratoren).

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die zu fassenden Beschlüsse dieser Vorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Welche zusätzlichen Ressourcen für die aufgezeigten sonstigen Maßnahmen evtl. erforderlich sind, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

Bei den Städten werden durch die DSGVO erhebliche Mehraufwände erwartet. Diese können auch einen Stellenmehraufwand nach sich ziehen.

Allerdings will die Verwaltung zunächst beobachten, ob und ggf. in welchem Umfang Stellenmehrbedarfe erforderlich sind.

Außerdem wird zurzeit geprüft, ob für die Erstellung und Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten eine Software mit Workflow genutzt werden kann. Auch für die Durchführung der notwendigen Schulungen wird der Einsatz einer Software geprüft.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die/der Datenschutzbeauftragte sowie ihre/seine Stellvertretung werden in dieser Funktion ab 01.05.2018 direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.
2. Die Informationen zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 18

511/055/2017

Gesamtkonzept für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**Sachbericht:**

Im gemeinsamen Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 20.07.2017 wurde ein Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen eingebracht. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, zumindest eine weitere Schule zeitnah mit einer solchen Stelle auszustatten. Der Bedarf für diese weitere Jugendsozialarbeiterstelle wurde im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2017 für die Michael-Poeschke-Grundschule festgestellt.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die JaS zu erarbeiten und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aktueller Ausbaustand der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen Jugendsozialarbeit an Schulen beim Stadtjugendamt Erlangen.

Schule, Umfang

Schule-Schulart	Stunden	Sonstiges	
Eichendorff-Mittelschule	30 28,5		
Hermann-Hedenus- Mittelschule-West	39		
Hermann-Hedenus- Mittelschule-Nord	39		
Ernst-Penzoldt- Mittelschule	39		
Ernst-Penzoldt- Mittelschule-Übergangsklassen ganztags	39	ESF-Förderung	
Berufsschule	39		
Werner von Siemens-Realschule	39		
Grundschule an der Brucker Lache	39		
Max und Justine Elsner Schule	30		
Hermann-Hedenus-Grundschule	33		
Mönauschule	30		
Friedrich-Rückert-Grundschule	39		
Pestalozzischule	39		
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Mittelschulalter	39		
Michael-Poeschke-Grundschule	19,5	Ab September 2018	

Folgende Grundschulen haben starkes Interesse bzw. wurde teils hoher Bedarf an einer JaS-Fachkraft rückgemeldet: (in Klammer die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18)

GS Tennenlohe (182), GS Frauenaurach (174), Adelbert-Stifter-Schule (498), GS Büchenbach-Dorf (198) und Förderzentrum-Liegnitzerstraße (190)

Interessenbekundungen aus den Bereichen Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasien:

Marie-Therese- (734) , Ohm- (1179) und Emmy-Noether-Gymnasium (729); Realschule am Europakanal (893)

Die Berufsschule (2832) und die Pestalozzi-Grundschule (268), beide mit einer Ganztagskraft JaS ausgestattet, meldeten aufgrund eines erhöhten Bedarfs an ihren Schulen schriftlich zusätzlichen Bedarf an einer weiteren Fachkraft an.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien sind Stellen in Mittelschulen, Grundschulen, Förderschulen und in begründeten Fällen Realschulen vom Grunde her förderfähig. Nicht förderfähig sind Wirtschaftsschulen und Gymnasien.

Eine Erhöhung der staatl. Förderung wäre ebenso wie die Aufnahme der bisher nicht förderfähigen Schularten dringend angezeigt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Soweit die Schulen den Ausbau mit Jugendsozialarbeit an Schulen wünschen und ein entsprechender Bedarf durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt wird und dieser förderfähig ist, werden diese Schulen mit JaS ausgestattet. Der Umfang der jeweiligen Stelle richtet sich u.a. an der Schülerzahl, dem Sozialindex in diesem Bereich und individuellen Merkmalen der betreffenden Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt eine Priorisierungsliste für die Schulen vor, die bisher noch über keinen Jugendsozialarbeiter/in verfügen.

Bei den Grundschulen sieht die Verwaltung folgende Dringlichkeit in der folgenden Reihenfolge: GS Büchenbach-Dorf, Förderschule Grundschulbereich. die Priorisierung wird noch mit dem Staatl. Schulamt abgestimmt.

Alle geförderten JaS-Stellen sind bei Amt 51/ Abt. Soziale Dienste angesiedelt und sind dort ein wichtiger Teil der Präventions- und Bildungskette in der Abteilung Soziale Dienste und somit im Jugendamt. Für die förderungsfähigen Stellen soll, so der Vorschlag der Verwaltung, diese Umsetzung beibehalten werden. Für die Gymnasien ist Amt 51 in der Klärungs- und Austauschphase mit anderen Städten in Bayern. Hier wird u.a. die Finanzierung und die Frage einer Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt einen Zeitplan für die Umsetzung des Gesamtprogramms, der dann sukzessive in den kommenden Jahren abgearbeitet wird. Es wird vorgeschlagen, jedes Jahr, vorbehaltlich der Entscheidungen zum Stellenplan, zwei Schulen mit Jugendsozialarbeit auszustatten, beginnend mit dem Schuljahr 2018/19.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten,

Eingruppierung S 12, 58.200,00 €, nach Abzug der Förderung (16.400,00) entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 41.800,00 €. Die Förderung reduziert sich im Verhältnis der Wochenarbeitsstunden.

Die Verwaltung beantragt bei allen neuen Stellen, soweit förderrechtlich möglich, die entsprechende Förderung beim Freistaat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die unten aufgezeigten Schulen fest.
2. Der Stadtrat befürwortet die aufgezeigte Vorgehensweise der Umsetzung.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 19

47/050/2018

Errichtung einer Zweigstelle der Sing- und Musikschule in Uttenreuth

Sachbericht:

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Musikschule ermöglicht auch Schülerinnen und Schülern im weiteren Umkreis einen Musikschulunterricht, welcher durch ortsnahe Angebote erreichbar, durch soziale Gebühren bezahlbar und ohne Aufnahmebeschränkungen zugänglich gestaltet werden kann (gemäß KGST-Gutachten Musikschule vom Mai 2012).

Die Grundschule Uttenreuth ist eine „Musikalische Grundschule“, in der Musik schon immer einen hohen Stellenwert hat. Sie sucht dauerhaft einen Kooperationspartner, der, wie in den Grundschulen in Erlangen, für eine hohe Qualität, Verlässlichkeit und Kontinuität des Angebots

sorgt. Die Gemeinde Uttenreuth kam auf die Stadt Erlangen zu mit der Bitte, Kooperationspartner der Grundschule zu werden.

Die Möglichkeit, musikalische Bildung niedrigschwellig, wohnortnah und in einer vertrauten Umgebung zu erhalten, ist für Kinder und Familien eine besondere Chance. Die Sing- und Musikschule hat daher Interesse daran, dieses System auch anderen Gemeinden/Familien zur Verfügung zu stellen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kinder und Familien der Gemeinde Uttenreuth haben die gleiche Chance auf musikalische Bildung wie Erlanger Kinder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein Angebot von insgesamt acht Unterrichtseinheiten und einer Unterrichtsstunde für die Leitungstätigkeit der Außenstellenleitung vor Ort. Das Angebot setzt sich zusammen wie folgt:

Musikalische Grundausbildung (zwei Unterrichtseinheiten)

Singklasse – Kinderchor (zwei Unterrichtseinheiten)

Instrumentalunterricht in der Großgruppe (vier Unterrichtseinheiten).

Alle Lehrkräfte sind bei der Sing- und Musikschule angestellt. In Uttenreuth wohnende Lehrkräfte werden, falls möglich, bevorzugt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Schuljahr 2019/2020 soll mit der Außenstelle begonnen werden.

4. Ressourcen

Der Stadt Erlangen entstehen keine Kosten. Es ist jedoch erforderlich, eine Stelle mit einem Kontingent von 9 Stunden einzurichten.

Im Gegensatz zur bestehenden Kooperation mit der Gemeinde Möhrendorf wird die städtische Sing- und Musikschule den Unterricht organisieren, leiten und überwachen, die Unterrichtsverträge mit den Erziehungsberechtigten abschließen und die Entgelte vereinnahmen. Die Gemeinde Uttenreuth erstattet der Stadt Erlangen die vollen Personalkosten abzüglich der Entgelte, die durch die Eltern entrichtet werden, sowie der anteiligen Zuschüsse des Freistaats Bayern. Darüber hinaus stellt sie bzw. die Grundschule Unterrichtsräume und Unterrichtsinstrumente zur Verfügung.

In der Verwaltung der Erlanger Sing- und Musikschule sind ca. 100 Kinder mehr zu verwalten. Die Personalverwaltung Erlangen berechnet die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Gemeinde Uttenreuth, die Sing- und Musikschule berechnet die erhaltenen Entgelte und Zuschüsse. Die Gemeinde Uttenreuth zahlt der Stadt Erlangen zusätzlich die entsprechenden Verwaltungskosten.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten (brutto): 19.175 € bei Sachkonto:

Verwaltungskosten	4.829 €	bei Sachkonto:
Schülerentgelte durchschnittlich	10.838 €	bei Sachkonto:
Staatszuschuss	4.829 €	
Weitere Ressourcen (Durchschnitt)	8.182 € (durch Gemeinde Uttenreuth zu ersetzen)	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Uttenreuth über die Durchführung des Musikschulunterrichts in der Grundschule Uttenreuth auszuhandeln. Die Details zur Zusammenarbeit werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Beauftragung geschieht vorbehaltlich der Stellenschaffung mit einem Volumen von 8 Stunden für Unterricht und 1 Stunde für die Leitung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken im Wege der Zweckvereinbarung gem. Art. 7 KommzVG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 20

46/034/2018

Bedarfsfeststellung Lagerflächen für das Stadtmuseum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Flächenbedarfes für Ausstellungstechnik

Mit der Räumung des Lagers in der Schillerstraße 54 zum 31. Mai 2016 wurden dem Museum Ersatzlagerflächen für seine Ausstellungstechnik in der ehemaligen BayWa-Halle Hilpertstraße 22 zugewiesen. Diese neue Lagerfläche von 100 qm ist wesentlich kleiner als das vorherige Lager, was seitdem zu erheblichen Problemen im Arbeitsablauf bei der Organisation von Ausstellungen führt.

Um die vorhandene und künftige Ausstellungstechnik (Stichwort: Inklusion), wie variable hohe Stellwände zur Raumverschalung, Podeste, Rampen usw., für Sonderausstellungen fachgerecht unterzubringen, benötigt das Stadtmuseum ca. 300 qm Lagerfläche. Diese Lagerräume sollten ebenerdig zugänglich, trocken und sauber sowie mindestens drei Meter hoch sein. Aus logistischen Gründen sollten sie an einem Ort zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung eines neuen Lagers ist dringlich, da für die geplante Eigenproduktion einer Ausstellung zum Thema Behinderte Menschen in Geschichte und Gegenwart (Beginn: Ende Okt. 2018) die Ausstellungsarchitektur weiter optimiert werden muss. Das derzeit verwendete Stellwandsystem (2017 erworben) hat nur Platz in einem größeren Lager; andernfalls muss es entsorgt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung, ggf. Anmietung, anforderungsgerechter Lagerfläche

Entsprechende Lagerräume von ca. 300 qm werden zum 01.09.2018 benötigt.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2018 wird das Stadtmuseum versuchen, die Finanzierung aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Sollten die Mittel doch nicht ausreichen, wird bis Anfang Dezember ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für weitere Lagerflächen für das Stadtmuseum wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anforderungsgerechte Lagerflächen anzumieten, sofern keine stadteigenen Lagerflächen bzw. bereits angemietete Flächen mit Kapazitäten zur Verfügung stehen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref. II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21

IV/044/2017

FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das Stadtmuseum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Investition in die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt – insbesondere der verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang damit – sind die Voraussetzung für die Positionierung und Neuausrichtung von Einrichtungen und somit ein wesentlicher Aspekt nachhaltiger Kulturpolitik. Als öffentlich zugängliche Kultur- und Bildungsräume sind sie nicht nur identitätsstiftend für das Profil einer Stadt, sondern als „Orte“ prägen sie auch sichtbar das Stadtbild durch ihre Lage und architektonischen Gestalt. Kulturpolitik und Stadtentwicklungspolitik gilt es zusammen zu denken.

Mit der in 2017 begonnenen Sanierung des KuBiC Frankenhof ist das aktuell vom Finanzvolumen her größte Sanierungsprojekt im Kultur- und Bildungsbereich an den Start gegangen. Mit der geplanten Wiedereröffnung im Frühjahr 2020 werden Stadt und Bürgerschaft ein Gebäude vorfinden das im Hinblick auf Funktionalität, Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung beste Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Kultur- und Bildungsarbeit bieten wird.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag dieser Stadtratsperiode sollen die Weichen gestellt werden, welches der drei sanierungsbedürftigen kulturell genutzten Gebäude – Stadtmuseum/Pinolihaus/M-L-Platz 10, Egloffseinsches Palais sowie Markgrafentheater//Redouten-Langhaus – nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof angegangen werden soll. Eine gleichzeitige vollständige Grundsanierung aller drei Gebäude ist aus finanziellen wie organisatorischen Gründen nicht möglich, eine Prioritätensetzung ist daher unerlässlich.

Alle drei Gebäude sind kultur- wie bildungspolitisch gleichermaßen von großer Bedeutung und profilbildend für unsere Stadt. Bei allen drei Gebäuden besteht im Hinblick auf eine bauliche Sanierung/Gebäudeertüchtigung bzw. im Hinblick auf zusätzlichen Flächenbedarf und die Nutzbarmachung derzeit nicht ausgeschöpfter Flächenpotentiale Handlungsbedarf. Wie den der Vorlage beigefügten Exposés der Ämter zu entnehmen ist, sind alle drei Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Raumsituationen auch in ihrer inhaltlich kulturellen Arbeit und zukünftigen Planungen sowie im Hinblick auf die Arbeitsabläufe teilweise sehr eingeschränkt.

Der Antrag der FDP-Fraktion spricht sich für die Priorisierung Stadtmuseum aus.

Position Ref IV und Ref VI:

Ziel muss es aus Sicht von Ref IV und Ref VI in den nächsten Jahren grundsätzlich sein, für alle drei o.g. Gebäude – *vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten über den städtischen Haushalt und Fördermittel sowie der personell/organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten* – einen Zustand zu erreichen,

- der die Gebäude in ihrer historischen/denkmalgeschützten Substanz erhält, energetisch deutlich verbessert und die sichere Benutzbarkeit z.B. durch Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung des Brandschutzes ermöglicht,

- der die inhaltlich fachliche Weiterentwicklung der Einrichtungen für ein für Erlangen in jeder Hinsicht qualitätsvolles Kultur- und Bildungsangebot unterstützt und befördert
- der eine zeitgemäße und hohe Nutzungsqualität und Attraktivität beinhaltet – sowohl für die Kunst, Kultur und Bildungsarbeit als solche als auch für die Bürger/innen
- der effektive Arbeitsabläufe und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter/innen gewährleistet
- der die Barrierefreiheit gewährleistet.

Unabhängig einer Prioritätensetzung für eines der drei Kulturgebäude ist es unumstritten notwendig, bei allen drei Gebäuden notwendige Maßnahme zum Bauuntererhalt sowie zur Gebäudeertüchtigung durchzuführen.

→ Vor dem Hintergrund des vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs des Stadtmuseums zur Ermöglichung der konzeptionellen Weiterentwicklung in Verbindung mit einer dringend notwendigen Stärkung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Innenstadt befürwortet Ref IV nach der Fertigstellung des KuBiC Frankenhof die **Realisierung des Museumsquartiers** (Grundsanie rung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10) als nächstes Sanierungsobjekt anzugehen.

Folgende Argumente sprechen dafür:

Aus Sicht von Ref IV ist die dringend notwendige stadtgeschichtliche Angebots(weiter)entwicklung des Stadtmuseums bereits seit langem spürbar eingeschränkt, bedingt durch deutlich begrenzte räumlichen Möglichkeiten (nicht ausgeschöpfte und teilweise nicht nutzbare Flächenpotentiale in Pinolihaus und M-L-Platz 10) .

Die im Vergleich zu anderen Häusern zu geringe Dauerausstellungsfläche, die für Sonderausstellungen nur bedingt geeigneten Bereiche im denkmalgeschützten Gebäude, sowie das Fehlen von adäquaten Veranstaltungsräumen lassen eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Stadtmuseums auf heutigem Museumsniveau hin zu einer zeitgemäßen, bürgernahen Einrichtung, die auch jüngere Besucher/innen anspricht, bislang nicht zu. Insbesondere die Überarbeitung und zeitgemäße Präsentation der stadthistorischen und für Erlangen identitätsstiftenden Dauerausstellung ist unter der gegenwärtigen räumlichen Situation nicht möglich.

Der einstmalige hohe museologische und museumsdidaktische Standard, der 1993 in Erlangen durch die Sanierung und den Umbau des Stadtmuseums erreicht wurde, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und gilt durch die aktuelle Museumsentwicklung als überholt. Da das Haus kein räumliches Entwicklungspotential mehr hat, vielmehr jede Fläche bereits ausgeschöpft ist, kann diesem Bedarf nur mit der Sanierung und Nutzbarmachung bestehender Gebäudeteile bzw. einer substantiellen baulichen Erweiterung Rechnung getragen werden.

Von einem modernen Stadtmuseum als Ort städtischer Identität wird eine attraktiv gestaltete, flächenmäßig erweiterte und gut präsentierte Dauerausstellung, größere, flexibel zu nutzende Sonderausstellungsräume sowie Experimentierflächen für Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen und Teilen der Bevölkerung zu wichtigen (nicht nur) städtischen Themen erwartet.

Multifunktionsräume für Veranstaltungen gehören dabei ebenso zur unverzichtbaren Grundausstattung.

All diese Faktoren sind unabdingbare Voraussetzung für die Attraktivität von Museen insgesamt und die Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Die Kernaufgaben des Stadtmuseums – insbesondere die „Präsentation von Ausstellungen und deren Vermittlung“ (neben dem Auftrag „Sammeln und Forschen“) sind naturgemäß und in der Erwartung der Bevölkerung und Gästen von außerhalb mit einem zentralen Ort, einem attraktiven Haus verbunden. Fehlende Flächen für Angebote und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen können in der Museumarbeit daher zum Beispiel nicht über die Anmietung anderer Flächen an anderen Standorten in der Stadt kompensiert werden.

Die nördliche Innenstadt ist seit Jahren einem spürbaren und sichtbaren Wandel unterworfen und leidet unter einem Attraktivitätsverlust. Zunehmende Leerstände sind u.a. eine Folge davon, dass die nördliche Innenstadt bereits seit längerem tagsüber zunehmend weniger aufgesucht wird.

Für die Passant/innen enden die Fußgängerzone und das „Gefühl von lebendiger Innenstadt“ oftmals schon an der Kreuzung Hauptstraße/Wasserturmstraße. Auch das Stadtmuseum beobachtet tagsüber den zunehmenden Rückgang von Passanten, die gezielt die nördliche Innenstadt aufsuchen.

Qualitätsvolle Architektur in Verbindung mit hochwertigen Inhalten und Angeboten sowie einer hohen Aufenthalts- und Nutzungsqualität für die Besucher/innen haben für Städte und ihre Quartiere grundsätzlich eine hohe Anziehungskraft und tragen - so die Erfahrung zahlreicher Städte - nicht unerheblich zu ihrer „Revitalisierung“ bei. Dieses Potenzial, das ein zukünftiges Museumsquartier dafür bietet, gilt es ebenfalls auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 28.6.2017 fand auf Einladung von Ref IV in Vorbereitung der Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrag 053/2017 eine verwaltungsinterne Besprechung statt mit den Ämtern 24, 43, 44, und 46. Hierzu waren die Stadtratsfraktionen eingeladen. Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung der Ämter zum jeweiligen Sanierungsbedarf der Gebäude (siehe hierzu auch die beigefügten Exposés)

Es wurden im Auftrag der Verwaltung in den vergangenen Jahren bereits unterschiedliche Studien/Vorschläge erarbeitet, u.a.:

- Modernisierungsgutachten Egloffstein'sches Palais (2014)
- Machbarkeitsstudie Museumsquartier (2015)
- Struktur-/Potentialanalyse Markgrafentheater (2016)

Diese werden in den nächsten Monaten auf ihre Aktualität, bauliche Umsetzbarkeit und Kostenschätzungen (damals/heute) hin überprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erstellung der unter I. beantragten Konzepte geht die Verwaltung von folgendem zusätzlichen Ressourcenbedarf aus:

Bearbeitung des Antrags Nr. 2

Sanierungs- und Finanzierungskonzept Museumsquartier
zeitlich als Folgemaßnahme der Sanierung und Umbaus des Frankenhofs zum Kultur- und
Bildungscampus KuBiC und einem geschätzten Gesamtkostenrahmen von ca. 15 Mio. EUR:
Planungsmittel 2020: 50.000 EUR
(VgV-Verfahren / Betreuung Planungswettbewerb)
2021: 300.000 EUR
(Planungswettbewerb bzw. Vorplanung)

Bearbeitung des Antrags Nr. 3

Ermittlung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen für alle drei Kulturbaumaßnahmen
Erarbeitung von Gesamtkonzepten (bis Vorplanung); geschätzter Gesamtkostenrahmen von
ca. 7 Mio. EUR
Planungsmittel: 2019: ca. 150.000 EUR
Personalbedarf: 2019: ca. 0,5 VzÄ (bei Amt 24)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die schriftlichen Ausführungen von vhs, Theater und Stadtmuseum zur aktuellen Situation und Handlungsbedarf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Grundsanierung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10 zu erarbeiten. Dafür notwendige Planungsmittel sind für den Haushalt anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – parallel zu Punkt 2 – die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10, Egloffseinsches Palais sowie Markgrafen-Theater//Redouten-Langhaus zu ermitteln bzw. zu aktualisieren und ein Gesamtkonzept für die (schrittweise) Umsetzung zu erarbeiten, das sich auf

die Inanspruchnahme von Zuschüssen nicht „förderschädlich“ auswirkt. Die dafür notwendigen Ressourcen sind für den Haushalt anzumelden.

(Verweis auf Vorlage 242/252/2018 in gleicher Sitzung - Antrag SPD/FDP/GL: Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude)

4. Der Antrag einer Bürgerin aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 – die Sanierung des VHS-Gebäudes betreffend – ist hiermit beantwortet.

5. Der FDP-Antrag 053/2017 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 22

PET/016/2018

Präsentation und Vorstellung „Masterplan Universitätsklinikum Erlangen“ gegen 18:30 Uhr

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum Erlangen stellt im Masterplan neben der aktuellen Aufgabenstellung/ Ausgangslage, ein Gesamtkonzept, die Handlungsfelder, die Ablaufmatrix, die Flächenentwicklung und die Priorisierung vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Masterplan des Universitätsklinikums Erlangen Innenstadt stellt die aktuelle Ist-Situation dar und soll unter Betrachtung einer ständigen Weiterentwicklung die zukünftigen Anforderungen an eine moderne Universitätsklinik sowie eine zukunftsfähige medizinische Fakultät definieren.

Die Abstimmung mit der Stadt erfolgt im Anschluss an die Vorstellung des Masterplanes in einer Lenkungsgruppe und verschiedenen Arbeitsgruppen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Koordinierung des Projekts wurden eine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe sowie eine Arbeitsgruppe einberufen. Die Verwaltung wird den Stadtrat über die konkreten inhaltlichen Schritte und das weitere Vorgehen informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Universitätsklinikum beratend zu unterstützen und die nächsten Planungsschritte für die Entwicklung von Baurecht über neue, aktuelle Bebauungspläne einzuleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Nr. 2 des Antrags wird gestrichen. Stattdessen wird beschlossen, dass der Masterplan im nächsten UVPA behandelt wird.

Der Antrag wird mit 2 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Präsentation und Vorstellung des Masterplans Universitätsklinikum Erlangen Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Universitätsklinikum beratend zu unterstützen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 23**PET/017/2018****Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich Eltersdorf-Ost unterscheidet sich durch seine außerordentliche Lage von anderen Situationen im Stadtgebiet. Der schmale Bereich ist im Westen durch die Autobahn und im Osten durch die Bahnlinie Lärmimmissionen ausgesetzt, die das Leben der dort lebenden Menschen - es handelt sich um ein Mischgebiet - stark beeinflussen. Ziel ist es, den genannten Bereich im Hinblick auf Lärmeinwirkungen besser zu schützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Januar 2018 hat die Autobahndirektion Nordbayern die Ergebnisse einer Lärmschutzuntersuchung für Eltersdorf-Ost im Stadtrat vorgestellt. Die Überprüfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung hat dabei ergeben, dass weder die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmvorsorge (im Fall des sechsstreifigen Ausbaus) noch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind. Die entsprechenden Grenzwerte dB (A) werden nicht erreicht. Der Lärmschutz in diesem Bereich kann also allenfalls durch freiwillige Maßnahmen verbessert werden.

Die nichtsdestotrotz von der Autobahndirektion in Aussicht gestellt Betongleitwand in Höhe von ca. 1,10 Metern erreicht keine signifikanten Verbesserungen des Schallpegels für den Bereich. Relevante Minderungen des Schallpegels entstehen erst durch Lärmschutzmaßnahmen mit einer Höhe von drei bis vier Metern. Hierzu werden, je nach gewählter Höhe und Variante, Gesamtkosten zwischen 1,1 und 2,2 Mio. Euro veranschlagt (vgl. Anlage 1). Aufgrund der oben geschilderten außerordentlichen Situation strebt die Stadt Erlangen die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem gemeinsamen Gespräch am 15. März 2018 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann MdL berichtet, dass die Stadt Nürnberg derzeit für eine vergleichbare Lärmschutzproblematik auf Nürnberger Stadtgebiet mit den zuständigen Stellen eine Lösung erarbeitet, bei der die Kommune ein Drittel der Kosten übernehmen würde. Die außerordentliche Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von einem Drittel erscheint daher im Sinne der Lösungsfindung und vor dem Hintergrund der speziellen Situation in Eltersdorf Ost angemessen. Bei Gesamtkosten von 2,2 Mio. Euro läge der Anteil der Stadt Erlangen bei rund 726.000 Euro.

Die Ausarbeitung einer Lösung, die dann auch in Erlangen Anwendung finden könnte, ist aufgrund der zeitlichen Vorgaben der Autobahndirektion bis zum Sommer zu erwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass der Stadtrat eine Petition an die zuständigen Stellen bei Bund und Land richtet, dass in Erlangen auf den betroffenen Teilen der A73 ein Tempolimit für LKWs von 60 km/h eingerichtet wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik empfiehlt, einen schriftlichen Fraktionsantrag zu stellen, damit der Sachverhalt im Stadtrat diskutiert werden kann.

Frau StRin Wirth-Hücking merkt an, dass der Beschlusstext unter Nr. 1 durch folgenden Satz ergänzt werden soll: „Die Stadt Erlangen strebt die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.“

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik zeigt sich mit der Ergänzung einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen beteiligt sich aufgrund der außerordentlichen Situation mit bis zu einem Drittel der Kosten an der Herstellung wirksamen Lärmschutzes entlang der A 73 im Bereich Eltersdorf Ost. Die Stadt Erlangen strebt die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.
2. Der Antrag 43/2018 der FDP-, GL- und SPD-Fraktion sowie der Antrag 48/2018 der F.W.G. ist damit bearbeitet.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 24

242/252/2018

**Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude,
Antrag 020/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt der Kulturbauten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wurde mit dem Fraktionsantrag 020/2018 gebeten, zu folgenden Fragen bzgl. der großen Kulturgebäude der Stadt Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?
2. Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?
3. Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?
4. Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Aus technischer Sicht stellen sich die drei zu sanierenden großen Kulturbauten wie folgt dar:

A) Palais Egloffstein

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Es liegt ein Modernisierungsgutachten mit Stand 07/2014 vor, in dem u.a. unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Die letzte grundlegende Sanierung des Gebäudes erfolgte Ende 1957 beim Umbau der ehemaligen Oberrealschule zu einem für die damalige Zeit modernen Kulturhaus mit Stadtbücherei und Berufsschule.

Der Gebäudekomplex wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bauunterhaltstechnisch erhalten. Ein solcher Bauunterhalt kann jedoch die Intervalle grundlegender, umfassender Sanierungen nur zeitlich begrenzt aufschieben. Beim Einzug der Volkshochschule im Jahr 1998 wurden nur kleine Anpassungs- und Reparaturarbeiten an den Unterrichtsräumen vorgenommen.

Es besteht daher aus folgenden Gründen die Notwendigkeit für eine Generalinstandsetzung und Modernisierung:

- Alters- und abnutzungsbedingte Schäden an der Bausubstanz,
- defekte technische Gebäudeausrüstung, insbesondere erhebliche Mängel an der Heizungsanlage,
- Vermeidung gesundheitlicher Risiken für Nutzer (lokal begrenzte Schimmelbildung, Trinkwasserhygiene),
- statische Mängel z.B. Dachbereiche, Feuchteschäden, Deckenbelastbarkeit und verfallende Sandsteinfassaden,

- Einhaltung geltender Sicherheitsvorschriften z.B. Brandschutzanforderungen,
- strukturelle Mängel wie z.B. fehlende Barrierefreiheit, unzureichende Raumnutzungsmöglichkeiten, Toiletten derzeit nur über Hof begehbar
- Abnutzung und Verschleiß (Böden, Wände, Decken, Türen, WCs),
- technische Mängel und Einschränkungen bei Installationen (u.a. auch DV-Anbindung, Internetverfügbarkeit).

Die Behebung dieser gravierenden Mängel im Einklang mit einem denkmalgerechten Umgang des Bestands sind die Grobziele der Generalsanierung, um eine zukünftige öffentliche Nutzung des Gebäudes für Erwachsenenbildung und Integrationsangebote sicher zu stellen.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 10,5 Mio. EUR.

Das Projekt wäre als Gesamtmaßnahme im Zuge der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

Zu Frage 1.

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Generalsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Aus technischer Sicht sind folgende Mindestmaßnahmen unumgänglich:
(ohne grundlegende funktionale Verbesserungen)

Bauabschnitt 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen

Der im Modernisierungsgutachten 2014 festgestellte mangelhafte bauliche Zustand besteht weiterhin. Insbesondere bewahrheitet sich die damalige Einschätzung der maroden Heizungsleitungen. Die aktuelle Überprüfung des in Bodenkanälen verlegten Heizungssystems im Erdgeschoss durch eine Fachfirma ergab, dass die dortigen Rücklaufleitungen insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand sind. Der festgestellte Druckverlust im Heizungssystem erfolgt nicht über eine klar definierbare und reparierbare Leckstelle, sondern über eine Vielzahl kleinster durchkorrodierter Stellen. Die durchgeführten Sichtprüfungen an den Rücklaufleitungen ergaben, dass diese über längere Abschnitte irreparabel korrodiert sind. Es ist daher jederzeit mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen. Ein Betreiben der Anlage bis zu einer Generalsanierung selbst mit einem Baubeginn in 2020 erscheint ausgeschlossen.

Es ist unausweichlich, noch in diesem Jahr die stark korrodierten Heizungsleitungen im Erdgeschoss des Palais im Rahmen des Bauunterhaltes behelfsmäßig als Aufputzlösung zu ersetzen. Hierzu sollen alle angeschlossenen Rücklaufstränge (ca. 44 St.) und ca. 55 St. Heizkörper im EG an ein neues, sichtbar geführtes Rohrleitungssystem angeschlossen werden. Bei entsprechender Abstimmung könnte dies nach Ansicht des GME zwar mit Nutzungseinschränkungen, aber ohne komplette Auslagerung passieren. Die Aufwendungen dafür liegen zwischen 100.000 EUR und 150.000 EUR und sind aller Voraussicht nach bei einer Generalsanierung nicht zu übernehmen.

Die Heizungsleitungen ab dem 1.OG sind zwar ebenfalls schadhaft, sollten aber nicht als Notmaßnahme erneuert werden, um die verlorenen Investitionen zu minimieren. Aufgrund der besseren Zugänglichkeit können etwaige Schäden hier schnell erkannt und jeweils kurzfristig repariert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass so die Zeit bis zu der im Folgenden dargestellten Umsetzung der sog. unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (BA 2.1) ab dem Jahr 2020 überbrückt werden kann.

Bauabschnitt 2.1: unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen

Im Modernisierungsgutachten zur Generalinstandsetzung und Generalsanierung des Egloffstein'schen Palais vom Juli 2014 wurden die Handlungsnotwendigkeiten bei einem

weiteren Aufschieben der dringend notwendigen Generalsanierung folgendermaßen beschrieben:

„Wenn eine Generalsanierung nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre durchgeführt werden kann, ist es notwendig, bis dahin am Gebäude umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen, um die Sicherheit des laufenden Betriebs, die Standsicherheit und die Funktion der technischen Einrichtungen gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um reine Erhaltungsmaßnahmen ohne Verbesserung der vorhandenen Situation, die zu größeren Einschränkungen des laufenden Betriebs führen würden (Lärm, Schmutz, Gerüststellungen, etc.).“

Diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Instandsetzung des gesamten Daches einschließlich Gerüststellung, vorgezogen als Notmaßnahme zur statischen Verstärkung geschädigter Dachbereiche und Sicherstellung der Dachdichtheit
- Sicherung von stark geschädigten Außenwandbereichen (Naturstein) insbesondere hin zur benachbarten Kirchengemeinde (Putzfassade)
- Austausch der Fenster
- komplette Erneuerung des Heizungsrohrsystems mit Verlegung neuer Leitungen z.B. in vorgesetzten Sockelleisten
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene
- notwendige Brandschutzmaßnahmen
- Baunebenkosten incl. Auslagerung und Planungshonorare für diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen als vorgezogenen ersten Bauabschnitt eingebettet in die Planung für eine Generalsanierung mit funktionalen Verbesserungen bis zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2).

Um die verlorenen Kosten dieser Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, vor deren Ausführung die spätere Generalsanierung mindestens bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurf) zu planen. Nur so besteht auch die Möglichkeit, dass man sich keine späteren Optionen verbaut und diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (evtl. incl. Ausweichquartiere) als erster Bauabschnitt einer Generalsanierung im Rahmen der Städtebauförderung anerkannt und bezuschusst werden. Voraussetzung hierzu wird jedoch sein, dass sich die Politik eindeutig z.B. durch Grundsatzbeschluss und Haushaltsansatz im mittelfristigen Investitionsplans für eine Gesamtmaßnahme entscheidet.

Empfehlung/Option:

Da nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof das DFI dorthin umzieht und Räume im Egloffstein'schen Palais freimacht, empfiehlt die Verwaltung diese Bereiche im Zuge des ersten Sanierungsabschnitts zusätzlich z.B. für Verwaltungsflächen instand zu setzen und dabei im Gebäudebereich an der Südlichen Stadtmauerstraße einen Aufzug zur Verbesserung der Barrierefreiheit einzubauen. Dieser Eingriff ist nur in Verbindung mit einer Sanierung des umliegenden Gebäudebereiches möglich, weil hierfür die ursprüngliche Tragstruktur wiederhergestellt werden muss. Für diesen Bereich mit rd. 700 m² Nutzfläche würden weitere Kosten in Höhe von ca. 1.950.000 EUR anfallen.

Bauabschnitt 2.2: Generalsanierung

Aufbauend auf der im BA 2.1 konzipierten Gesamtkonzeption (Planung bis Leistungsphase 2) ist die Generalsanierung weiter zu planen und umzusetzen. Die Vorwegnahme des BA 2.1 mit der Umsetzung der unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen erspart keinesfalls eine Generalsanierung mit den notwendigen baulichen Verbesserungen für einen zeitgemäßen Lehrbetrieb der VHS.

Die Gesamtprojektkosten incl. Ausweichquartiere wurde im Modernisierungsgutachten mit 10,5 Mio. EUR beziffert, wovon geschätzt ca. 1/3 mit dem BA 2.1 dann bereits umgesetzt wären.

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Für die unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen und den Planungsaufwand der Generalsanierung bis zur Leistungsphase 2 ist in den Jahren 2020/2021 ein Betrag von ca. 2,25 Mio. EUR aufzuwenden.

Die Investitionen für die unter Empfehlung/Option beschriebenen ersten Verbesserungen zur Barrierefreiheit und Sanierung des südl. Gebäudeteils betragen zusätzlich ca. 1,95 Mio. EUR, sodass die Verwaltung von einem Gesamtvolumen von ca. 4,2 Mio. EUR ausgeht.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Für den BA 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich ist für eine Förderung mit Städtebauförderungsmitteln die Durchführung einer Gesamtsanierung erforderlich. Nach erfolgter Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken über das Gesamtsanierungskonzept kann jedoch der BA 2.1 vorgezogen und entsprechend gefördert werden.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bauabschnitts 2.1 im laufenden Betrieb ohne großflächige Auslagerungen wird nicht empfohlen.

B) Theater Erlangen

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Es liegt eine von der 2-bs Architekten GmbH im Auftrag des GME und der Theaterverwaltung erarbeitete Struktur-/Potentialanalyse aus dem Jahr 2016 vor, die aufzeigt, wie sich das Theater für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb aufstellen sollte. Mit einer Ergänzung von Seitenbühne, dem Ausbau der Barockgarderoben, dem Neubau einer Studiobühne und der vollständigen Nutzbarmachung des Langhauses mit Einbau von Probebühne und Verwaltungsflächen im Dachgeschoss sollen die Raumpotentiale aktiviert und sämtliche Defizite (z.B. funktionelle und bausubstantielle Defizite im Bereich Backstage, Garderoben, WCs, fehlende Verwaltungsräume, fehlende Barrierefreiheit, Raumnot, eingeschränkte Flexibilität im Spielbetrieb) behoben werden. Angemietete Flächen können anschließend aufgegeben werden.

Die Probebühne Glockenstraße ist darüber hinaus in allen Bauteilen zu sanieren.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 13,5 Mio. EUR

Die Maßnahme könnte in drei Einzelmaßnahmen folgendermaßen gegliedert werden:

- Aktivierung und Sanierung des Langhauses
- Markgrafentheater Hinterbühne, Barockgarderoben, Anbau Seitenbühne und Garderoben

- Neubau Studiobühne, Kulissenlager, Backstagebereich

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Aus technischer Sicht wären folgende Mindestmaßnahmen notwendig, um den Theaterbetrieb mittelfristig aufrecht zu halten:

- Auflösung des Kostümfundus bzw. der Lagernutzung im Langhaus durch Schaffung von Ersatzflächen
- Instandsetzung der jetzt genutzten Erdgeschossflächen im Langhaus (ohne räumliche Erweiterung in den OGs) mit Sanierung bzw. Modernisierung der Arbeitsbereiche und Sanitäranlagen incl. der gesamten Haustechnik (Heizung, Wasser/Abwasser, Elektro)
- Überwachung / Prüfung der Statik des Langhauses (ohne Nutzbarmachung der Flächen)
- Einbau eines Aufzugs im Foyerbereich des Markgrafentheaters zur barrierefreien Erschließung von vier Zuschauerebenen
- Sanierung und Verbesserung des Garagentheaters als Spielstätte unter Beachtung des Gastronomiebetriebs (Foyer, Fettabscheider, Lagerflächen, Lüftung, Sanitärbereiche)
- Brandschutzmaßnahmen (Abtrennung) an der Schnittstelle zwischen Garderobentrakt, Barockgarderoben und Bühnenhaus und Umsetzung entsprechender Arbeiten an der Lüftungsanlage oberhalb der Bühne (sog. Lüftungsanlage Zuschauerhaus)
- Sanierung/Modernisierung der Künstlergarderoben und Sanitärbereiche in Bühnennähe
- Dachsanierung Bühnenhaus: Behebung der Kondensatschäden
- Erneuerung der Elektroverteilung v.a. für die Bereiche Bühnen-, Zuschauerhaus und Garagentheater incl. Fernmelde- und Steuerungstechnik

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 2,8 Mio. EUR geschätzt.

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die Auflösung des Kostümfundus muss kurzfristig erfolgen.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Das Projekt wird vom Fachamt dahingehend geprüft, ob es als Gesamtmaßnahme grundsätzlich nach FAG förderfähig ist. Eine Aussage der Regierung hierzu liegt noch nicht vor. Weiter ist zu prüfen, ob der vorgezogene Einbau des Aufzugs im Foyerbereich evtl. isoliert zuschussfähig ist.

Erst nach Abklärung der Förderfähigkeit durch FAG-Mittel, kann die subsidiäre Bezuschussung durch Städtebauförderungsmittel geprüft werden.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise freigemacht werden.

C) Museumsquartier

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Das Stadtmuseum soll sich durch die Einbeziehung der Gebäude Altstädter Kirchenplatz 7 und Martin- Luther- Platz 10 zu einem attraktiven Museumsquartier entwickeln.

Hierfür ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine Bezuschussung mit Städtebauförderungsmitteln möglich.

Mehrere Varianten für die Umgestaltung liegen im Rahmen einer Voruntersuchung vor.

Kostenannahme: ca. 15 Mio. EUR.

C1) Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 9 (Museumsgebäude mit Verwaltung)

Dieser Museumsbereich wurde im Jahr 1992 umfassend erneuert und modernisiert, Anlagentechnik und Brandschutz sind im Wesentlichen in Ordnung. Die Brandmeldeanlage wurde in den letzten 3 Jahren erneuert bzw. erweitert (2014-2017). Die Objektbeleuchtung ist auf LED Beleuchtungstechnik umgestellt (2013-2015). Die MSR-Technik wurde erneuert und auf die GLT aufgeschaltet (2008, 2011-2012, 2015, 2017). Die Erneuerung des Kessels und der Sicherheitsbeleuchtung erfolgte 2017.

Der Museumsbetrieb ist aus rein technischer Sicht ohne Einschränkung in den derzeit genutzten Flächen möglich.

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

- Verbesserung des Erscheinungsbildes im Zugangsbereich
- Beleuchtungskonzept für die Fassade
- Verbesserung des Raumklimas im Eingangsbereich
- Energetische und organisatorische Optimierung der Eingangssituation hofseitig (Windfang, Öffnungsrichtung nach außen)
- Sicherheitsmaßnahme
Einbau einer Elektrischen Lautsprecheranlage zur Information der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Besucherinnen/ Besucher im Museumsbetrieb und im Alarmfall

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 300.000 EUR geschätzt.

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Für diese Einzelmaßnahmen ist keine Förderung zu erwarten.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Ausführungszeiten der Einzelmaßnahmen müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise gesperrt werden.

C2) Altstädter Kirchenplatz 7, Pinolihaus

Das Pinolihaus ist in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig bzw. abbruchreif:

Schwere Brandschutzmängel: Fluchtwege sind nicht sicher, es ist eine Holzterasse vorhanden. Es ist kein barrierefreier Zugang vorhanden. Die Stilllegung des Wärmegerätes mit Neuanschluss an die Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017. Der Tiefkeller wurde statisch provisorisch gesichert, Substanz ist marode.

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

- Stabilisierung der Fachwerkaußenwände. Sie neigen sich, Holzschäden, Putzabplatzungen
- Sicherung des Dachstuhl: Dachtragwerk instabil, Dachdeckung marode, Dachgaupen sanierungsbedürftig
- Unterhalt der Fenster: Holzfenster desolat mit Einfachverglasung
- Sicherung des Gewölbekellers teils im Platzbereich mit flachem Gewölbe, Sandsteinschäden

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 50.000 EUR pro Jahr geschätzt.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Keine Auswirkungen, da das Gebäude nicht genutzt wird.

**C3) Martin Luther Platz 10
(in 2016 neu erworben)**

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Die gesamte Heizungs-, Wasser-, Abwasser-, Lüftungs-, Elektroinstallation muss erneuert werden:

- erhebliche funktionale Defizite in der Nutzung als Gaststätten (Fettabscheider)
- brandschutztechnische Mängel (nur erste Notmaßnahmen sind bereits erfolgt)
- gravierende Mängel bei der Elektroinstallation (fehlende Schutzleiter bei den Kabeln, keine FI-Schutzschalter, nicht normgerechte Erweiterungen der Installation)
- Mängel bei der Sanitärinstallation (stagnierende Trinkwasserleitungen, veraltete Leitungen, stillgelegte Sanitäröbekte die mit dem Trinkwassernetz verbunden sind)
- Mängel bei der Heizungsinstallation (veraltete Wärmezeugung, Verteilung und Verrohrung; Stilllegung der beiden Wärmezeuger mit Neuanschluss an Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017)
- gravierende Mängel bei der Lüftungsinstallation (teilweise defekt, mangelhafter Brandschutz, mangelhafte Lüftungshygiene, veraltet)

zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 800.000 EUR geschätzt.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig, da sie sich auf die jetzige Nutzung beziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dem Gesamtkonzept entsprechen.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Während der Durchführung dieser Unterhaltsmaßnahmen muss das Gebäude freigemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch das GME mit Unterstützung durch externe Ingenieurbüros

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2019: Planungsmittel i.H.v. 150.000€ für die Vorplanung der Gesamtkonzepte	bei IPNr.: noch festzulegen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Eine halbe Ingenieurstelle für 2019+2020, ca. 30.000€ jährlich	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für über den kleinen Bauunterhalt hinaus notwendige Sanierungsmaßnahmen sind keine Mittel vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 020/2018 ist damit bearbeitet.

Auf die Ausführungen bzw. die Anträge und den Ressourcenbedarf (Planungsmittel, Personalbedarf GME) wie in der Vorlage IV/044/2017 zum Fraktionsantrag 053/2017 beschrieben, wird verwiesen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 1

TOP 25

611/222/2018

**Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach -
Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund:

Eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsflächenerweiterung südlich des Bimbachs soll vorbereitet werden. In gleicher Sitzung beantragt die Stadtverwaltung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zur erstmaligen Entwicklung von Bauflächen für den Bereich „Erlangen West III“ (Vorlagennummer 611/220/2018).

Um die Möglichkeit des Erwerbs von Grundstücken durch die Stadt im Falle von Grundstücksverkäufen im Vorfeld der Entwicklungsmaßnahme sicherzustellen, soll für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs erlassen werden (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6). Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann eine Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zusteht.

Der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung ist in einem Lageplan in Anlage 2 dargestellt.

Ziel der Vorkaufsrechtssatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen durch Grunderwerb zu sichern.

Das Bestehen einer Vorkaufsrechtssatzung gibt der Stadt das Recht, in einem Verkaufsfall ein Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt auszuüben.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet.

Zusammenfallen mehrerer Vorkaufsrechte

Im Bereich der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gibt es heute bereits teilweise allgemeine Vorkaufsrechte aufgrund rechtsverbindlicher Bebauungspläne:

- bei Flächen, für die nach Bebauungsplänen eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist (z. B. Bebauungsplan 421 Ringschluss Adenauer-Ring),
- oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (z. B. Bebauungsplan 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“ und Bebauungsplan 412 „Häuslinger Wegäcker West“).

Auch überlagert der Bereich der aktuell geplanten Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 Teile der ersten Vorkaufsrechtssatzung vom 28. November 1978.

Sind im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts Voraussetzungen für mehr als einen Vorkaufstyp gegeben und besteht kein spezialgesetzlich zwingender Vorrang eines Typs, kann die Gemeinde nach ihrem Ermessen eine Rechtsgrundlage zur Ausübung des Vorkaufsrechts auswählen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits fünf Vorkaufsrechtssatzungen erlassen (Satzung vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002, Satzung Nr. 5 vom 14.12.2011).

In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 26

611/208/2017

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen -
Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau
(Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017,
Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste)**

Sachbericht:

Hintergrund:

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2014 die Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen (611/009/2014).

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.

Die Quote wird beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau über Bindungen in den Kaufverträgen gesichert.

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden städtebaulichen Verträgen wird die Quote vertraglich vereinbart, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

Herr Stadtrat Höppel fragte im UVPA am 24. Oktober 2017 nach dem Ergebnis der Einführung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau.

Die SPD-Fraktion und Grüne Liste beantragt im Fraktionsantrag Nummer 160/2017 vom 15. November 2017, die bisherige Erfahrung mit der Quote aufzuzeigen. Zugleich soll geprüft werden, ob eine Erhöhung der Quote und eine Reduzierung der Mindestgeschosswohnungen sinnvoll scheint.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Mietwohnungsbau

Die Quote ist bisher bei zwei Neuausweisungen von Wohngebieten angewandt worden. Die hierdurch gesicherten neuen geförderten Mietwohnungen werden demnächst errichtet:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 411:
ca. 105 neue geförderte Mietwohnungen
- Wohnquartier „Hans-Geiger-Straße“:
ca. 200 neue geförderte Mietwohnungen

Aktuell befinden sich zwei weitere neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
ca. 120 neue geförderte Mietwohnungen
- Wohnquartier „Isarstraße“:
ca. 55 neue geförderte Mietwohnungen

Drei Jahre nach der Einführung bleibt festzuhalten, dass die Quote einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer geförderter Mietwohnungen in Erlangen leistet.

So werden in den nächsten Jahren insgesamt etwa 480 neue geförderte Mietwohnungen aufgrund der Quote fertiggestellt werden.

Weitere Bauvorhaben zum geförderten Mietwohnungsbau

In Erlangen entstehen aktuell zusätzlich viele neue geförderte Mietwohnungen außerhalb der vorgegebenen Quote.

So werden derzeit 164 geförderte Mietwohnungen von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU an der Brüxer Straße errichtet. Die Wohnungen sind zum Teil schon bezogen.

Auch in der benachbarten Housing Area baut die GEWOBAU aktuell etwa 400 neue geförderte Mietwohnungen.

Zusätzlich plant die GEWOBAU etwa 220 weitere neue geförderte Mietwohnungen in der Junkersstraße, in der Johann-Jürgen-Straße und der Odenwaldallee.

Entwicklung Gesamtbestand an geförderten Mietwohnungen

Insgesamt werden somit in den nächsten Jahren über 1.250 neue geförderte Mietwohnungen in Erlangen entstehen.

Der Bestand wird von aktuell etwa 3.000 geförderten Mietwohnungen auf etwa 3.800 geförderte Mietwohnungen steigen. Hierbei ist neben den zu erwartenden Neubauten auch der Wegfall von etwa 450 geförderten Mietwohnungen aus der Belegungsbindung in den nächsten acht Jahren berücksichtigt.

Im Ergebnis zeigt die Einführung der Quote den gewünschten Erfolg. So ist nach drei Jahren geltender Quote eine Trendumkehr im geförderten Mietwohnungsbau eingeleitet. Der Bestand an geförderten Mietwohnungen in Erlangen wird in den nächsten Jahren um über 25 % zunehmen.

Vorschlag Erhöhung der Quote auf 30 % bei Beibehaltung Schwellenwert von 24 Wohnungen

Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung, die Quote für geförderten Mietwohnungsbau von derzeit 25 % auf 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau anzuheben.

Die Quote wird von Wohnungsbauunternehmen und Bauträgern allgemein akzeptiert. Eine Anhebung der Quote auf 30 % ist vermittelbar. So gilt zum Beispiel in der Stadt Nürnberg und der Stadt Bonn ebenfalls eine Quote von 30 %.

Einer Verschärfung der Quote über 30 % hinaus sind jedoch rechtliche Schranken gesetzt. So muss zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren mit städtebaulichen Verträgen die Angemessenheit der Regelung für den jeweiligen Einzelfall gewahrt bleiben.

Der geltende Schwellenwert von mindestens 24 Wohnungen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Der Schwellenwert ist auch im Vergleich mit anderen Städten angemessen. So liegt der Schwellenwert in Nürnberg bei mindestens 31 Wohnungen und in Bonn bei mindestens 25 Wohnungen.

Seit Einführung der Quote hätte ein niedrigerer Schwellenwert im Ergebnis auch nicht zur Entwicklung weiterer geförderter Mietwohnungen geführt, da in neu ausgewiesenen Wohngebieten regelmäßig mehr als 24 Geschosswohnungen entstehen.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Eigenheimbau

Zur Information wird auch das bisherige Ergebnis der Quote für geförderten Eigenheimbau mitgeteilt, die der Stadtrat am 27. November 2014 beschlossen hat (611/019/2014).

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.

Aktuell befinden sich drei neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
ca. 11 neue geförderte Eigenheime
- Wohnquartier „Nötherstraße“ (Bebauungsplanverfahren E 466):
ca. 25 neue geförderte Eigenheime
- Wohnquartier „Am Klosterholz West“ in Steudach (Bebauungsplanverfahren 464):
ca. 10 neue geförderte Eigenheime

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Quote für geförderten Eigenheimbau derzeit nicht angezeigt.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, den Sachbericht gemäß dem Antrag der Erlanger Linke zu ergänzen. Der Antrag Nr. 055/2018 ist somit erledigt.

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Quote für geförderten Mietwohnungsbau soll auf 50% festgelegt werden.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Höppel fragt an, ob die Bindungsfristen verlängert werden können. Frau BMin Dr. Preuß bietet an, im SGA über das Thema EOF zu berichten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verspricht, der Frage nachzugehen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Quote für geförderten Mietwohnungsbau bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten wird angehoben.

In Zukunft soll ein Anteil von 30 % statt bisher 25 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im

Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.

3. Der Fraktionsantrag Nummer 160/2017 der SPD-Fraktion und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 27

611/220/2018

Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" (Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Langfristiger Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen in Erlangen

Anlage 1 bietet für den Zeitraum 2017-2040 einen Überblick über den Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen sowie eine Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen. Ihr Stichtag ist der 1. Januar 2017.

Erlangen gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Nachfrage nach Wohnraum übertrifft das vorhandene Angebot bei Weitem.

Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2016 ist die Zahl der Wohnungen in Erlangen um durchschnittlich 500 Wohnungen pro Jahr gestiegen.

Auch für die Zukunft kann von einem ähnlich hohen Bedarf an neuen Wohnungen ausgegangen werden, da weiterhin mit einer sehr starken Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen gerechnet wird.

Für den Zeitraum 2017 bis 2040 gibt es einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen in Erlangen.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist daher ein notwendiges und beschlossenes Ziel der Stadt.

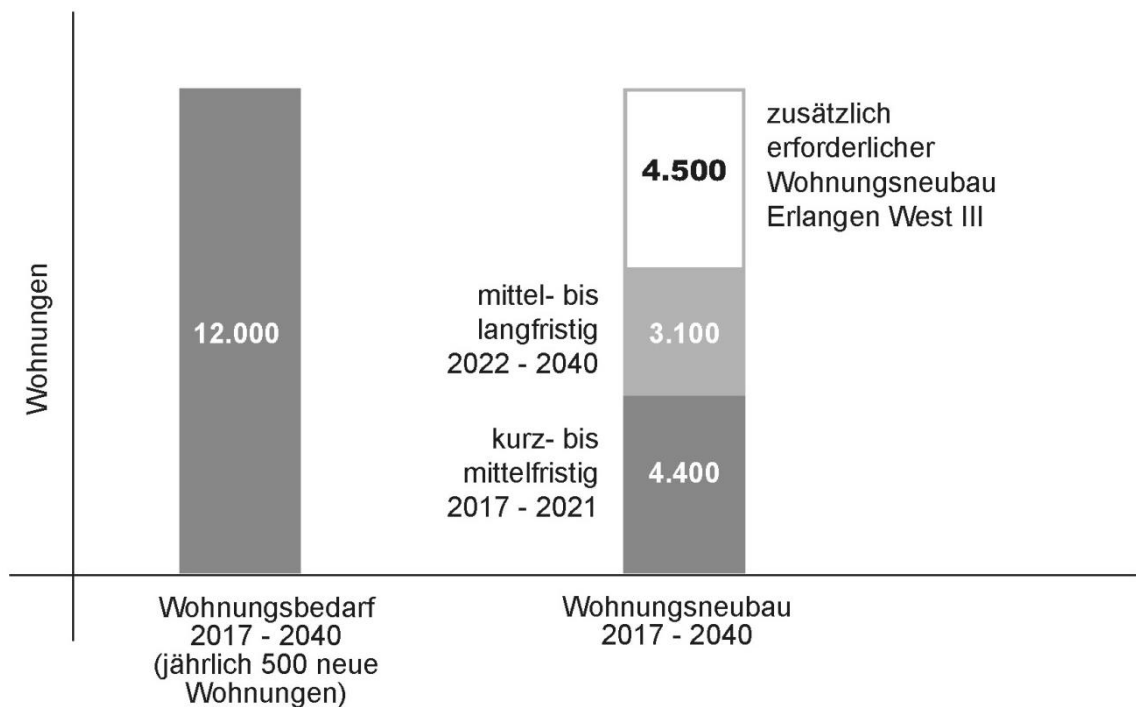
Kurz- bis mittelfristig ist der Bau neuer Wohnungen gesichert. So wird im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 mit der Fertigstellung von etwa 4.400 neuen Wohnungen in Erlangen gerechnet.

Aus ökologischen und auch sozialen Gründen entstehen neue Wohnungen in Erlangen nach dem Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. So liegt der Anteil der Innenentwicklung bei etwa 85 %.

Trotzdem unterstützt die Stadt auch außerhalb des Stadtgebiets den Bau neuer Wohnungen im Umland von Erlangen. So bietet die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU mit der Gewo Land GmbH in Kooperation mit benachbarten Gemeinden die Entwicklung neuer Wohnungen an.

Über den Zeitraum des Jahres 2021 hinaus zeichnen sich jedoch nur wenige realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen in Erlangen ab. Auch die Nachverdichtungspotentiale im Bestand sind weitgehend erschöpft.

Insgesamt ist aus aktueller Sicht mittel- bis langfristig mit dem Bau von 3.100 neuen Wohnungen überwiegend durch Innenentwicklung zu rechnen (2022 - 2040).



Aktuell zeichnet sich somit ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab.

Dem Bedarf stehen derzeit keine Innen- und Außenentwicklungspotentiale gegenüber. Gerade die Innenentwicklungspotentiale sind weitgehend erschöpft.

Die Außenentwicklung eines neuen Stadtteils entsprechender Größe ist daher erforderlich, damit der Bedarf an zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 erfüllt werden kann.

Neuer Stadtteil zwischen Bimbach und Rittersbach

Die Entwicklung eines neuen Stadtteils soll im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorbereitet werden.

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen liegt im Stadtwesten von Erlangen zwischen Büchenbach und Steudach. Er hat eine Größe von ca. 196 ha. Etwa die Hälfte des Bereichs kann derzeit als potentielle Siedlungsfläche betrachtet werden.

Im Norden und im Süden des Untersuchungsbereichs liegen die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs. Im Westen bildet die Kieselbergstraße die Abgrenzung und im Osten der Heckenweg in unmittelbarer Nähe der Frauenaucher Straße und des Main-Donau-Kanals.

Bereits im sogenannten Kilpperplan aus dem Jahr 1978 sind im Untersuchungsbereich potentielle Siedlungsflächen dargestellt.

Es gibt derzeit im Stadtgebiet keinen Teilraum entsprechender Größe mit ähnlich günstigen Voraussetzungen (*Anlage 1*).

Der Untersuchungsbereich bietet nach erster Schätzung das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen bzw. für bis zu 10.000 Einwohner bei Annahme einer städtebaulichen Dichte wie im zentralen Teil des Röthelheimparks und Annahme eines hohen Grünanteils. Mit der Entwicklung des Stadtteils könnte langfristig der Wohnungsbedarf in Erlangen gedeckt werden. Darüber hinaus eröffnet die Größe des Bereichs die Möglichkeit, parallel erforderliche Sportflächen anzusiedeln und die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu prüfen.

Die Flächen im Untersuchungsbereich werden heute vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs sind Landschaftsschutzgebiete. Vor allem das Bimbachtal ist ein sensibler Bereich und ökologisch hochwertig.

Das Bimbachtal hat schon heute eine Bedeutung für die Naherholung.

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtteils sollen landschaftliche Bezüge zur Umgebung und den benachbarten Stadtteilen und Ortsteilen aufgebaut werden. Der Talraum des Rittersbachs soll landschaftlich aufgewertet werden. Weitere höherwertige Naherholungsräume sollen entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung Siedlungsentwicklung über städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Eine Siedlungserweiterung südlich der Bimbach soll vorbereitet werden, die über den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 hinausgeht.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Voraussetzungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft werden.

Eine kompakte städtische Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil soll entstehen. Ziel ist es, möglichst flächenschonend einen Stadtteil für bis zu 10.000 neue Einwohner zu entwickeln.

Mit dem Instrument knüpft die Stadt an die erfolgreichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Erlangen West“ und „Erlangen-West II“ nördlich des Bimbachtals an.

380 kV-Hochspannungsleitung

Aufgrund der vorhandenen 380kV-Hochspannungsleitung ist eine Siedlungsentwicklung direkt westlich des Adenauer-Rings nicht möglich (*Anlage 8*).

Eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung wurde untersucht. Im Ergebnis ist eine unterirdische Verlagerung der Hochspannungsleitung aus technischen Gründen derzeit ausgeschlossen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Freileitung oberirdisch Richtung Westen zu verlagern und parallel zur Autobahn BAB A3 zu führen. In den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach, sowie den angrenzenden Ortsteilen Herzogenaurachs würden damit neue Betroffenheiten geschaffen. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung der Ortsteile und den hohen finanziellen Kosten schlägt die Verwaltung deshalb vor, diese Möglichkeit derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Parallel zur Hochspannungsleitung verläuft eine Fernwasserleitung, die im Falle einer Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings ebenfalls angepasst bzw. verlegt werden müsste (*Anlage 8*). Dazu gibt es derzeit noch keine weiteren Untersuchungen.

Trasse der Stadt-Umland-Bahn wird berücksichtigt

Die Basisvariante der Stadt-Umland-Bahn (StUB) verläuft von Norden kommend gebündelt mit dem Adenauer-Ring über das Bimbachtal, um dann nach Westen in Richtung Herzogenaurach abzubiegen (*Anlage 3 und Anlage 8*). Sie war dem Zuschuss-Rahmenantrag zu Grunde gelegt.

Die StUB würde in der Basisvariante den neuen Stadtteil in stadtabgewandter Randlage erschließen. Wie bereits ausgeführt ist derzeit eine Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings aufgrund der Lage der Hochspannungsleitung nicht möglich.

Alternative Führung der Stadt-Umland-Bahn

Der neue Stadtteil kann aufgrund der Randlage der Basisvariante der StUB nicht optimal an die StUB angebunden werden. Deshalb sind verschiedene Varianten der StUB-Führung im Stadtwesten voruntersucht worden, um die räumliche Erschließung des künftigen Stadtteils zu verbessern. Im Ergebnis wird neben der Basisvariante die Prüfung einer zusätzlichen StUB-Variante in einem Korridor östlich der Basisvariante empfohlen (*Anlage 8*). Der Korridor verläuft im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II. Eine Trasse innerhalb dieses Korridors sollte nach Querung des Bimbachtals durch den künftigen Stadtteil führen. Somit könnten aufgrund der möglichen beidseitigen Bebauung wesentlich mehr künftige Bewohner eine in den Stadtteil integrierte Haltestelle der StUB bequem erreichen. Der Stadtteil wäre damit besser an den ÖPNV angebunden.

Bei dieser Variante ist mit einem höheren Ausgleich zu rechnen und auf ein Einfügen der Trasse in das Landschaftsbild zu achten.

Der konkrete Trassenverlauf der StUB wird im Raumordnungsverfahren konkretisiert und ist derzeit noch offen. Der Zweckverband favorisiert eine Trassenführung, die möglichst viele Bürger an die StUB anbindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Trassenvariante der StUB im

künftigen Baugebiet 413 freigehalten werden.
Eine weitere Untersuchung der Varianten ist erforderlich.

Baugebiet 412

Die Verwaltung bereitet aktuell den Vermarktungsbeschluss für das Baugebiet 412 vor. Der Korridor alternativer StUB-Trassen grenzt im Osten an die künftigen privaten Hausgärten des Baugebiets 412. Die Möglichkeit einer künftigen StUB-Führung an dieser Stelle soll deshalb im Rahmen der Vermarktung benannt werden.

Bebauungsplanverfahren Baugebiet 413

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 413 soll im Jahr 2018 begonnen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der zeitlich parallelen Planungen zum Raumordnungsverfahren für die StUB kann die Lage einer alternativen Führung der Stadt-Umland-Bahn nördlich der Bimbach eingegrenzt werden.

Die städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Einbindung der StUB in das künftige Baugebiet kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden. Im Bebauungsplan könnte im Weiteren eine alternative Trasse freigehalten werden, wenn bis zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses keine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf getroffen wurde. Es wird darauf geachtet, dass es eine städtebaulich integrierte Lage und einen entsprechenden Bebauungsvorschlag an dieser Stelle geben wird.

Naturschutz- und artenschutzrechtliches Ausgleichsflächenkonzept

Eine Siedlungsentwicklung südlich des Bimbachtals ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der Kompensationsbedarf auslöst. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird ein Konzept für den naturschutzrechtlichen und auch artenschutzrechtlichen Ausgleich erstellt.

Die Naturschutzverbände werden frühzeitig in die Vorbereitenden Untersuchungen und die Planungen des neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach eingebunden.

Umwandlung und Verlagerung landwirtschaftlicher Nutzungen

Mit der Entwicklung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wird eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich.

Deshalb soll die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschaft im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen untersucht werden. Ideen zur Kompensation sollen entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen beteiligt.

Einbindung Öffentlichkeit

Die Verwaltung wird ein Konzept für die Information und den Dialog mit der Öffentlichkeit erstellen.

Die Öffentlichkeit soll in die Planungen zum neuen Stadtteil eingebunden werden. Dies umfasst auch eine Einbindung in die Rahmensetzung des kommenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für den neuen Stadtteil.

Namensfindung neuer Stadtteil

Der Name des neuen Stadtteils soll im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Beispiel nach Vorliegen des Ergebnisses eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gefunden werden.

Bis dahin laufen die Planungen unter dem Arbeitstitel „Erlangen West III“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen soll ortsüblich bekanntgemacht werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ sollen in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und der Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach sollen über die Vorbereitenden Untersuchungen informiert werden.

Die beabsichtigte Siedlungsentwicklung wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Verwaltung wird ein Konzept zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erarbeiten. Das Konzept wird folgende Informationen enthalten:

- Projektübersicht
- Übersicht Projektbausteine
- Kommunikation und Dialog mit Öffentlichkeit
- Einbindung Betroffene
- Übersicht erforderliche Mittelbereitstellung
- Übersicht erforderliche Personalressourcen
- Zeitplan
- Vorschlag Projektstruktur und Verankerung in der Verwaltung

Als erste Projektbausteine zeichnen sich bereits heute eine ökologische Bestandsaufnahme und eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung im Untersuchungsbereich ab.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Trassenvarianten der Stadt-Umland-Bahn im Erlanger Westen weiter untersuchen und frühzeitig in die kommenden Planungen integrieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27.1

Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III"

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27.2

V/042/2018

**Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU;
hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018**

Sachbericht:

Die GEWOBAU hat noch keinen Bauantrag gestellt.
Nach Eingang der Beantragung bei der Verwaltung wird das Vorhaben im Bau- und

Werkausschuss behandelt. Dann werden auch die im ödp Antrag Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 27.3

611/226/2018

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Heßdorf die Stadt Erlangen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 27.04.2018.

Der gesamte Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf ist in Anlage 1 und der Teilbereich, der an den Ortsteil Dechsendorf anschließt, in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt den seit dem 11.12.2012 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung insgesamt fortzuschreiben. In den letzten Jahren waren einige teils sehr kleinräumige Änderungen durchgeführt worden.

Im Vorentwurf des FNP sind zahlreiche zusätzliche Bauflächen geplant. Den größten Anteil nehmen Wohnbauflächen ein (ca. 18,3 ha), aber auch zusätzliche gewerbliche Bauflächen (ca. 12,8 ha), Sonderbauflächen (ca. 2,7 ha) und gemischte Baufläche (ca. 1,4 ha) sind zum Teil in der Nähe des Erlanger Stadtgebiets vorgesehen.

3.3 Lage und Kennwerte der Gemeinde

Die Gemeinde Heßdorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt und ist Mitglied der im Jahr 1980 mit der Nachbargemeinde Großenseebach gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Westen das Grundzentrum Weisendorf und die Gemeinde Großenseebach, im Süden das Mittelzentrum Herzogenaaurach und im Osten das Oberzentrum Erlangen.

Am 31.12.2016 hatte die Gemeinde Heßdorf insgesamt 3.543 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 2.478 ha.

In den Regionalplänen werden die Grundzentren (zuvor: Klein- und Unterzentren) und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt. Anlässlich der dreizehnten Änderung des Regionalplans, die am 01.12.2007 in Kraft getreten ist, wurde Großenseebach dem Nahbereich des Kleinzentrums bzw. jetzigen Grundzentrums Heßdorf zugeordnet. Heßdorf hat damit die Aufgabe, auch den Grundbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Großenseebach zu decken.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen geht angesichts einer bei ca. 3.500 stagnierenden Einwohnerzahl deutlich über eine organische Entwicklung hinaus. Zwar wird in der Begründung angeführt, dass die Gemeinde Heßdorf abweichend von den Prognosen des Statistischen Landesamts eine eigene Prognose mit erhöhten Zuzügen aufgestellt hat. Deren Berechnung ist aber nicht dokumentiert.

Durch die Ausweisung der neuen Bauflächen ist für die Stadt Erlangen eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – zu befürchten.

Wie die Gemeinde zu einem Bedarf von 121 Wohneinheiten kommt, ist nicht nachvollziehbar. Gleichwohl stehen die ermittelten 15,6 ha – sowie die tatsächlich ausgewiesenen 18,3 ha – neue Wohnbauflächen auch dazu in einem Missverhältnis bzw. scheinen überhöht. Sie sollten anhand der angestrebten baulichen Dichte überprüft und auf ein realistisches Maß reduziert werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen hat keine Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung ebenfalls nicht nachvollziehbar ist. In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-Nord kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird durch Herrn berufsm. StR Weber wie folgt ergänzt:

„Die Gemeinde Heßdorf wird gebeten, in einem Gespräch das Potenzial für ein erhöhtes Bevölkerungswachstum und den entsprechenden Flächenbedarf im Kerngebiet der Gemeinde Heßdorf nachvollziehbar darzulegen und den hieraus gegebenenfalls erforderlichen Ausbau des ÖPNVs zu erörtern.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Wohnbauflächen
- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen Nord
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe

Die Gemeinde Heßdorf wird gebeten, in einem Gespräch das Potenzial für ein erhöhtes Bevölkerungswachstum und den entsprechenden Flächenbedarf im Kerngebiet der Gemeinde Heßdorf nachvollziehbar darzulegen und den hieraus gegebenenfalls erforderlichen Ausbau des ÖPNVs zu erörtern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel fragt an, ob die Kastenläufer auf dem Weg von Alterlangen zur Bergkirchweih über die Wöhrmühle umgeleitet werden könnten. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass es Gespräche mit der Polizei gegeben hat. Daraus hat sich ergeben, dass es nicht machbar ist, die Läufer umzuleiten.

Sitzungsende

am 26.04.2018, 23:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: